

INHALT

Der Apostolische Stuhl	125
Nr. 69 Verkündigungsbulle des ordentlichen Jubiläums des Jahres 2025	125
Nr. 70 Papstbotschaft zum 61. Weltgebetstag um Geistliche Berufungen 21. April 2024	138
Nr. 71 Papstbotschaft zum 4. Welttag der Großeltern und älteren Menschen 28. Juli 2024	141
Nr. 72 Papstbotschaft zum 98. Weltmissionssonntag 20. Oktober 2024	144
Der Bischof von Fulda	148
Nr. 73 Inkraftsetzung der ersetzenden Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) vom 22.01.2024 „Gesamtregelung zur Befristung“	148
Nr. 74 Erstes Gesetz zur Änderung der Wahlordnung für den Priesterrat der Diözese Fulda	150
Nr. 75 Gesetz zur Durchführung pfarrlicher Wortgottesdienste	152
Nr. 76 Dekret zur Änderung der Satzung für den Diözesan-Kirchensteuerrat des Bistums Fulda	155
Nr. 77 Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit zwischen dem Bistum Fulda und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck	156
Bischöfliches Generalvikariat	162
Nr. 78 Stellenplanrichtlinie für Kindertageseinrichtungen in der Diözese Fulda (hessischer Anteil) gültig ab dem 01.06.2024	162
Nr. 79 Betriebsausflug des Bischöflichen Generalvikariates	165
Nr. 80 Personalien	166

Der Apostolische Stuhl

Nr. 69

Verkündigungsbulle des ordentlichen Jubiläums des Jahres 2025

Franziskus

Bischof von Rom

Diener der Diener Gottes

*Möge die Hoffnung die Herzen aller erfüllen,
die dieses Schreiben lesen*

1. »*Spes non confundit*«, „die Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen“ (vgl. *Röm* 5,5). Im Zeichen der Hoffnung macht der Apostel Paulus der christlichen Gemeinde von Rom Mut. Hoffnung ist auch die zentrale Botschaft des bevorstehenden Heiligen Jahres, das der Papst nach alter Tradition alle fünfundzwanzig Jahre ausruft. Ich denke an all die *Pilger der Hoffnung*, die nach Rom kommen werden, um das Heilige Jahr zu feiern, und an diejenigen, welche die Stadt der Apostel Petrus und Paulus nicht besuchen können und es in den Teilkirchen begehen werden. Für alle möge es ein Moment der lebendigen und persönlichen Begegnung mit unserem Herrn Jesus Christus sein, der »Tür« zum Heil (vgl. *Joh* 10,7.9); einer Begegnung mit ihm, den die Kirche immer und überall und allen als „unsere Hoffnung“ (vgl. *1 Tim* 1,1) zu verkünden hat.

Alle hoffen. Im Herzen eines jeden Menschen lebt die Hoffnung als Wunsch und Erwartung des Guten, auch wenn er nicht weiß, was das Morgen bringen wird. Die Unvorhersehbarkeit der Zukunft ruft jedoch teilweise widersprüchliche Gefühle hervor: von der Zuversicht zur Angst, von der Gelassenheit zur Verzweiflung, von der Gewissheit zum Zweifel. Oft begegnen wir entmutigten Menschen, die mit Skepsis und Pessimismus in die Zukunft blicken, so als ob ihnen nichts Glück bereiten könnte. Möge das Heilige Jahr für alle eine Gelegenheit sein, die Hoffnung wieder aufleben zu lassen. Das Wort Gottes hilft uns, Gründe dafür zu finden. Lassen wir uns von dem leiten, was der Apostel Paulus an die Christen in Rom schreibt.

Ein Wort der Hoffnung

2. »Gerecht gemacht also aus Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch Jesus Christus, unseren Herrn. Durch ihn haben wir auch im Glauben den Zugang zu der Gnade erhalten, in der wir stehen, und rühmen uns der Hoffnung auf die Herrlichkeit Gottes. [...] Die Hoffnung aber lässt nicht zugrunde gehen; denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist« (*Röm* 5,1-2.5). Vielfältig sind die Denkanstöße, die der heilige Paulus hier gibt. Wir wissen, dass der Brief an die Römer einen entscheidenden Übergang in seiner Verkündigungstätigkeit markiert. Bis dahin hatte er sie im östlichen Teil des Reiches wahrgenommen, und nun wartet Rom auf ihn, mit all dem, was es in den Augen der Welt darstellt: eine große Herausforderung, der er sich zur Verkündigung des Evangeliums stellen muss, die keine Schranken oder Grenzen kennt. Die Kirche von Rom wurde nicht von Paulus gegründet, und er verspürt den brennenden Wunsch, sie bald zu besuchen, um zu allen das Evangelium von Jesus Christus, der gestorben und auferstanden ist, zu bringen, als Botschaft der Hoffnung, die die Verheißungen erfüllt, zur Herrlichkeit führt und, auf der Liebe gegründet, nicht enttäuscht.

3. Die Hoffnung wird nämlich aus der Liebe geboren und gründet sich auf die Liebe, die aus dem am Kreuz durchbohrten Herzen Jesu fließt: »Da wir mit Gott versöhnt wurden durch den Tod seines Sohnes, als wir noch Gottes Feinde waren, werden wir erst recht, nachdem wir versöhnt sind, gerettet werden durch sein

Leben« (*Röm 5,10*). Und sein Leben zeigt sich in unserem Glaubensleben, das mit der Taufe beginnt, sich in der Fügsamkeit gegenüber der Gnade Gottes entwickelt und deshalb von der Hoffnung beseelt ist, die durch das Wirken des Heiligen Geistes immer wieder erneuert und unerschütterlich wird.

Es ist nämlich der Heilige Geist, der mit seiner beständigen Gegenwart in der pilgernden Kirche das Licht der Hoffnung in den Gläubigen verbreitet. Er lässt es brennen wie eine Fackel, die nie erlischt, um unserem Leben Halt und Kraft zu geben. Tatsächlich täuscht die christliche Hoffnung nicht und sie enttäuscht nicht, denn sie gründet sich auf die Gewissheit, dass nichts und niemand uns jemals von der göttlichen Liebe trennen kann: »Was kann uns scheiden von der Liebe Christi? Bedrängnis oder Not oder Verfolgung, Hunger oder Kälte, Gefahr oder Schwert? [...] Doch in alldem tragen wir einen glänzenden Sieg davon durch den, der uns geliebt hat. Denn ich bin gewiss: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Gewalten, weder Höhe oder Tiefe noch irgendeine andere Kreatur können uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn« (*Röm 8,35.37-39*). Deshalb bricht diese Hoffnung angesichts von Schwierigkeiten nicht zusammen. Sie gründet sich auf den Glauben und wird von der Liebe genährt und ermöglicht es so, im Leben weiterzugehen. Der heilige Augustinus schreibt dazu: »Niemand lebt was für ein Leben auch immer ohne diese drei Neigungen der Seele: glauben, hoffen und lieben«. [1]

4. Der heilige Paulus ist sehr realistisch. Er weiß, dass das Leben aus Freud und Leid besteht, dass die Liebe auf die Probe gestellt wird, wenn die Schwierigkeiten zunehmen, und dass die Hoffnung angesichts des Leidens zu zerbrechen scheint. Dennoch schreibt er: »Wir rühmen uns ebenso der Bedrängnisse; denn wir wissen: Bedrängnis bewirkt Geduld, Geduld aber Bewährung, Bewährung Hoffnung« (*Röm 5,3-4*). Für den Apostel sind Bedrängnis und Leid die typischen Bedingungen für diejenigen, die das Evangelium in einem Klima des Unverständnisses und der Verfolgung verkünden (vgl. *2 Kor 6,3-10*). Aber in solchen Situationen erblickt man durch die Dunkelheit hindurch ein Licht. Man entdeckt, wie die Verkündigung von der Kraft getragen wird, die aus dem Kreuz und der Auferstehung Christi strömt. Und dies führt zur Entwicklung einer Tugend, die eng mit der Hoffnung verbunden ist: der *Geduld*. Wir haben uns mittlerweile daran gewöhnt, alles sofort zu wollen, in einer Welt, in der die Eile eine Konstante geworden ist. Man hat keine Zeit mehr, sich zu treffen, und selbst in den Familien wird es oft schwierig, zusammenzukommen und in Ruhe miteinander zu reden. Die Geduld ist durch die Eile vertrieben worden und das fügt den Menschen großen Schaden zu. In der Folge haben Ungeduld, Nervosität und manchmal auch grundlose Gewalt Einzug gehalten, die zu Unzufriedenheit und Verslossenheit führen.

Außerdem ist die Geduld im Zeitalter des *Internets*, in dem Raum und Zeit vom „Hier und Jetzt“ verdrängt werden, nicht wirklich heimisch. Wenn wir noch in der Lage wären, die Schöpfung zu bestaunen, könnten wir verstehen, wie entscheidend die Geduld ist. Den Wechsel der Jahreszeiten mit ihren jeweiligen Früchten abwarten; das Leben der Tiere und ihre Entwicklungszyklen beobachten; den schlichten Blick des heiligen Franziskus besitzen, der in seinem vor genau 800 Jahren verfassten *Sonnengesang* die Schöpfung als eine große Familie wahrnahm und Sonne und Mond „Bruder“ und „Schwester“ [2] nannte. Die Geduld wiederzuentdecken ist gut für uns selbst und für die anderen. Der heilige Paulus spricht oft von der Geduld, um die Bedeutung der Ausdauer und des Vertrauens auf Gottes Verheißung hervorzuheben, aber vor allem bezeugt er, dass Gott mit uns geduldig ist, er, »der Gott der Geduld und des Trostes« (*Röm 15,5*). Die Geduld, ebenfalls eine Frucht des Heiligen Geistes, erhält die Hoffnung am Leben und konsolidiert sie als Tugend und Lebensweise. Lernen wir also, oft um die Gnade der Geduld zu bitten, die eine Tochter der Hoffnung ist und sie zugleich nährt.

Ein Weg der Hoffnung

5. Aus dieser inneren Verbindung von Hoffnung und Geduld wird deutlich, dass das christliche Leben *ein Weg* ist, der auch *starke Momente* braucht, um die Hoffnung zu nähren und zu stärken, die unersetzliche Begleiterin, die das Ziel erahnen lässt: die Begegnung mit unserem Herrn Jesus Christus. Gern denke ich daran, dass der Verkündigung des ersten Heiligen Jahres im Jahr 1300 ein von der Volksfrömmigkeit getragener Weg der Gnade vorausging. In der Tat dürfen wir die verschiedenen Formen nicht vergessen, in denen die Gnade der Vergebung über das heilige, gläubige Gottesvolk in reichem Maße ausgegossen wurde. Erinnern wir uns zum Beispiel an die große „Vergebungsfeier“, die der heilige Coelestin V. denjenigen gewährte, die sich am 28. und 29. August 1294 in die Basilika Santa Maria von Collemaggio in L’Aquila begaben, sechs Jahre bevor Papst Bonifatius VIII. das Heilige Jahr einführte. Die Kirche erlebte also bereits die Jubiläumsgnade der Barmherzigkeit. Und noch davor, im Jahr 1216, hatte Papst Honorius III. der Bitte des heiligen Franziskus entsprochen, denjenigen einen Ablass zu gewähren, die die Portiuncula in den ersten beiden Augusttagen besuchen würden. Das Gleiche gilt für die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela: Papst Calixtus II. erlaubte 1122, dass in dieser Wallfahrtskirche jedes Mal ein Heiliges Jahr gefeiert werden durfte, wenn das Fest des Apostels Jakobus auf einen Sonntag fiel. Es ist gut, dass diese „verbreitete“ Form von Jubiläumsfeiern fortgesetzt wird, damit die Kraft der Vergebung Gottes den Weg der Gemeinschaften und der Einzelnen stützen und begleiten kann.

Es ist kein Zufall, dass das *Pilgern* ein wesentliches Element eines jeden Heiligen Jahres darstellt. Sich auf einen Weg zu begeben, ist typisch für diejenigen, die sich auf die Suche nach dem Sinn des Lebens machen. Eine Fußwallfahrt trägt sehr dazu bei, den Wert der Stille, der Anstrengung und der Konzentration auf das Wesentliche wiederzuentdecken. Auch im kommenden Jahr werden die *Pilger der Hoffnung* es nicht versäumen, alte und neue Wege zu gehen, um das Heilige Jahr intensiv zu erleben. In der Stadt Rom selbst wird es neben den traditionellen Pilgerwegen zu den Katakomben und den Sieben Kirchen weitere Wege des Glaubens geben. Wenn man von einem Land in ein anderes reist, als wären die Grenzen überwunden, wenn man im Betrachten der Schöpfung und der Kunstwerke von einer Stadt zur anderen reist, wird man verschiedene Erfahrungen und Kulturen aufnehmen können, um die Schönheit in sich zu tragen, die durch das Gebet in Einklang gebracht, dazu führt, dass man Gott für die von ihm vollbrachten Wunder dankt. Die Jubiläumskirchen entlang der Pilgerrouen und in der Stadt Rom können zu geistlichen Oasen werden, wo man auf dem Glaubensweg Stärkung erfährt und aus den Quellen der Hoffnung trinkt, vor allem durch den Empfang des Bußsakraments, dem unverzichtbaren Ausgangspunkt eines echten Weges der Umkehr. In den Teilkirchen richte man besonderes Augenmerk auf die Vorbereitung der Priester und der Gläubigen auf die Beichte und achte darauf, dass die Gelegenheit zur Einzelbeichte besteht.

Zu dieser Pilgerschaft möchte ich den Gläubigen der Ostkirchen eine besondere Einladung aussprechen, besonders denjenigen, die bereits in voller Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri stehen. Sie, die so viel, oft bis zum Tod, für ihre Treue zu Christus und zur Kirche gelitten haben, sollen sich in diesem Rom besonders willkommen fühlen, das auch ihnen Mutter ist und viele Erinnerungen an ihre Anwesenheit birgt. Die katholische Kirche, die durch ihre uralten Liturgien, durch die Theologie und die Spiritualität der Väter – Mönche und Theologen – Bereicherung erfährt, möchte sie und ihre orthodoxen Brüder und Schwestern symbolisch willkommen heißen, in einer Zeit, in der sie bereits die Pilgerschaft des Kreuzweges durchleben und oft gezwungen sind, ihre Herkunftsländer, ihre heiligen Länder zu verlassen, aus denen sie vor Gewalt und Instabilität in sicherere Staaten flüchten. Ihre Erfahrung, von der Kirche geliebt zu sein, die sie nicht im Stich lässt, sondern ihnen überallhin folgt, wohin sie auch gehen, lässt für sie das Zeichen des Heiligen Jahres noch stärker werden.

6. Das Heilige Jahr 2025 steht in Kontinuität mit den vorangegangenen Gnadenjahren. Im letzten ordentlichen Heiligen Jahr wurde die Schwelle zum zweitausendsten Jahrestag der Geburt Jesu Christi

überschritten. Danach habe ich am 13. März 2015 ein außerordentliches Heiliges Jahr ausgerufen mit dem Ziel, den Menschen das »Antlitz der Barmherzigkeit« Gottes [3], die zentrale Botschaft des Evangeliums für alle Menschen zu allen Zeiten, vor Augen zu stellen und die Begegnung mit diesem Antlitz zu ermöglichen. Nun ist die Zeit für ein neues Heiliges Jahr gekommen, in dem die Heilige Pforte wiederum weit geöffnet wird, um die lebendige Erfahrung der Liebe Gottes zu ermöglichen, die im Herzen die sichere Hoffnung auf Rettung in Christus weckt. Zugleich wird dieses Heilige Jahr den Weg zu einem weiteren grundlegenden Ereignis für alle Christen weisen: Im Jahr 2033 feiern wir die Erlösung durch Leiden, Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus vor 2000 Jahren. Wir stehen also vor einem durch große Etappen gekennzeichneten Weg, auf denen die Gnade Gottes dem Volk, das eifrig im Glauben, tätig in der Nächstenliebe und standhaft in der Hoffnung wandelt, zuvorkommt und es begleitet (vgl. 1 Thess 1,3).

Gestützt auf eine so lange Tradition und in der Gewissheit, dass dieses Heilige Jahr für die ganze Kirche eine intensive Erfahrung der Gnade und der Hoffnung sein wird, lege ich fest, dass die Heilige Pforte des Petersdoms im Vatikan am 24. Dezember des Jahres 2024 geöffnet wird und damit das Ordentliche Heilige Jahr beginnt. Am darauffolgenden Sonntag, dem 29. Dezember 2024, werde ich die Heilige Pforte meiner Kathedrale, Sankt Johannes im Lateran, öffnen, deren Weihe sich am 9. November dieses Jahres zum 1700. Mal jährt. Am 1. Januar 2025, dem Hochfest der Gottesmutter Maria, wird die Heilige Pforte der päpstlichen Basilika Santa Maria Maggiore geöffnet werden. Am Sonntag, dem 5. Januar, wird schließlich die Heilige Pforte der päpstlichen Basilika Sankt Paul vor den Mauern geöffnet. Die letztgenannten drei Heiligen Pforten werden am Sonntag, dem 28. Dezember desselben Jahres, wieder geschlossen.

Ich verfüge ferner, dass die Diözesanbischöfe am Sonntag, dem 29. Dezember 2024, in allen Kathedralen und Konkathedralen zur feierlichen Eröffnung des Jubiläumsjahres die Heilige Eucharistie nach dem zu diesem Anlass zu erstellenden Rituale feiern. Für die Feier in der Konkathedrale kann der Bischof durch einen eigens bestimmten Delegaten vertreten werden. Der Pilgerweg von einer für die *collectio* ausgewählten Kirche zur Kathedrale möge ein Zeichen des Weges der Hoffnung sein, der, erleuchtet vom Wort Gottes, die Gläubigen vereint. Bei dieser Wallfahrt sollen Ausschnitte aus diesem Dokument verlesen und der Jubiläumsablass verkündet werden, den man nach den Vorschriften desselben Rituale für die Feier des Heiligen Jahres in den Teilkirchen erlangen kann. Während des Heiligen Jahres, das in den Ortskirchen am Sonntag, dem 28. Dezember 2025, endet, soll darauf geachtet werden, dass das Volk Gottes sowohl die Botschaft der Hoffnung auf Gottes Gnade als auch die Zeichen, die deren Wirksamkeit bezeugen, mit voller Anteilnahme empfangen kann.

Das Ordentliche Heilige Jahr wird mit der Schließung der Heiligen Pforte des Petersdoms im Vatikan am 6. Januar 2026, dem Fest der Erscheinung des Herrn, enden. Möge das Licht der christlichen Hoffnung jeden Menschen erreichen, als eine Botschaft der Liebe Gottes, die sich an alle richtet! Und möge die Kirche in allen Teilen der Welt eine treue Zeugin dieser Botschaft sein!

Zeichen der Hoffnung

7. Wir schöpfen die Hoffnung aus der Gnade Gottes, darüber hinaus dürfen wir sie aber auch in den *Zeichen der Zeit* wiederentdecken, die der Herr uns schenkt. Wie das Zweite Vatikanische Konzil feststellt, »obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben«. [4] Wir müssen daher auf das viele Gute in der Welt achten, um nicht in die Versuchung zu geraten, das Böse und die Gewalt für übermächtig zu halten. Aber die Zeichen der Zeit, die die Sehnsucht des menschlichen Herzens einschließen, das der rettenden Gegenwart Gottes bedarf, verlangen danach, in Zeichen der Hoffnung verwandelt werden.

8. Das erste Zeichen der Hoffnung möge sich als *Frieden* für die Welt verwirklichen, die sich wieder einmal inmitten der Tragödie des *Krieges* befindet. Weil die Menschheit die Dramen der Vergangenheit vergisst, wird sie von einer neuen, schwierigen Prüfung heimgesucht, bei der viele Völker von der Brutalität der Gewalt getroffen werden. Was steht diesen Völkern denn noch bevor, was sie nicht schon erlitten hätten? Wie ist es möglich, dass ihr verzweifelter Hilfeschrei die Verantwortlichen der Nationen nicht dazu bewegt, den allzu vielen regionalen Konflikten ein Ende zu setzen, wohl wissend um die Folgen, die sich weltweit aus ihnen ergeben könnten? Ist es ein zu großer Traum, dass die Waffen schweigen und aufhören, Zerstörung und Tod zu bringen? Das Heilige Jahr möge uns daran erinnern, dass man diejenigen, die »Frieden stiften«, »Kinder Gottes« wird nennen können (Mt 5,9). Die Dringlichkeit des Friedens fordert uns alle heraus und verlangt von uns konkrete Projekte. Die Diplomatie darf in ihrem Bemühen nicht nachlassen, mutig und kreativ Verhandlungsräume für einen dauerhaften Frieden zu schaffen.

9. Hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken, bedeutet auch eine begeisterte Lebenseinstellung zu haben, die es weiterzugeben gilt. Leider müssen wir mit Bedauern feststellen, dass es in vielen Situationen an einer solchen Sichtweise mangelt. Die erste Folge ist *der Verlust des Wunsches, das Leben weiterzugeben*. Aufgrund hektischer Lebensrhythmen, Zukunftsängste, fehlender Garantien für einen Arbeitsplatz und eine angemessene soziale Absicherung sowie aufgrund von Gesellschaftsmodellen, in denen statt der Pflege menschlicher Beziehungen das Streben nach Profit die Agenda bestimmt, erleben wir in verschiedenen Ländern einen besorgniserregenden *Rückgang der Geburtenrate*. Dementgegen in anderen Zusammenhängen »die Schuld dem Bevölkerungszuwachs und nicht dem extremen und selektiven Konsumverhalten einiger anzulasten, [ist] eine Art, sich den Problemen nicht zu stellen«. [5]

Die Offenheit für das Leben durch eine verantwortliche Elternschaft ist der Plan, den der Schöpfer in die Herzen und Körper von Mann und Frau eingeschrieben hat; das ist eine Aufgabe, die der Herr den Eheleuten und ihrer Liebe anvertraut. Es ist dringend notwendig, dass es über die legislativen Bemühungen der Staaten hinaus nicht an einer entschiedenen Unterstützung der Glaubensgemeinschaften und der gesamten Zivilgesellschaft in all ihren Gliedern mangelt. Denn *der Wunsch junger Menschen* als Ausdruck der Fruchtbarkeit ihrer Liebe *neue Söhne und Töchter zu zeugen*, verleiht jeder Gesellschaft eine Zukunft und ist eine Frage der Hoffnung: Er hängt von der Hoffnung ab und bringt Hoffnung hervor.

Die christliche Gemeinschaft darf also niemandem nachstehen, wenn es darum geht, für ein notwendiges *soziales Bündnis für die Hoffnung* einzutreten, das inklusiv und nicht ideologisch ist und sich für eine Zukunft einsetzt, die gekennzeichnet ist vom Lächeln vieler Jungen und Mädchen, welche die mittlerweile viel zu vielen leeren Wiegen in zahlreichen Teilen der Welt füllen mögen. Aber eigentlich müssen alle die Freude am Leben zurückgewinnen, denn der Mensch, der nach dem Bild Gottes und ihm ähnlich geschaffen ist (vgl. *Gen 1,26*), kann sich nicht damit begnügen, nur zu überleben oder sich irgendwie durchzuschlagen, sich an die Gegenwart anzupassen und sich allein mit materiellen Gütern zufriedenzugeben. Das schließt den Menschen ein im Individualismus und zersetzt die Hoffnung, es erzeugt eine Traurigkeit, die sich im Herzen einnistet und den Menschen verbittert und unduldsam werden lässt.

10. Im Heiligen Jahr sind wir aufgerufen, zu greifbaren Zeichen der Hoffnung für viele Brüder und Schwestern zu werden, die unter schwierigen Bedingungen leben. Ich denke dabei an die *Gefangenen*, die bei Entzug ihrer Freiheit, jeden Tag neben der Härte der Haft auch die emotionale Leere, die auferlegten Einschränkungen und in nicht wenigen Fällen einen Mangel an Respekt erleben. Ich schlage den Regierungen vor, im Heiligen Jahr Initiativen zu ergreifen, die Hoffnung zurückgeben; Formen der Amnestie oder des Straferlasses, um den Menschen zu helfen, das Vertrauen in sich selbst und in die Gesellschaft zurückzugewinnen; Wege der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft, denen eine konkrete Verpflichtung zur Einhaltung der Gesetze entsprechen möge.

Diese Aufforderung ist sehr alt, sie kommt aus dem Wort Gottes und ruft in seiner ganzen weisheitlichen Bedeutung auch weiter zu Akten der Begnadigung und der Befreiung auf, welche einen Neubeginn ermöglichen: »Erklärt dieses fünfzigste Jahr für heilig und ruft Freiheit für alle Bewohner des Landes aus« (Lev 25,10). Was durch das mosaische Gesetz festgelegt wurde, wird vom Propheten Jesaja aufgegriffen: Der Herr »hat mich gesandt, um den Armen frohe Botschaft zu bringen, um die zu heilen, die gebrochenen Herzen sind, um den Gefangenen Freilassung auszurufen und den Gefesselten Befreiung, um ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen« (Jes 61,1-2). Dies sind die Worte, die sich Jesus zu Beginn seines Wirkens zu eigen gemacht hat, indem er in sich selbst als die Erfüllung des „Gnadenjahrs des Herrn“ bezeichnete (vgl. Lk 4,18-19). Mögen die Gläubigen, vor allem die Hirten, sich für diese Anliegen in allen Teilen der Welt einsetzen und mit vereinter Stimme mutig für menschenwürdige Bedingungen für Gefangene, die Achtung der Menschenrechte und vor allem die Abschaffung der Todesstrafe eintreten, welche eine Maßnahme darstellt, die dem christlichen Glauben entgegensteht und jegliche Hoffnung auf Vergebung und Erneuerung zunichtemacht. [6] Um den Häftlingen ein konkretes Zeichen der Nähe zu geben, möchte ich selbst in einem Gefängnis eine Heilige Pforte öffnen. Sie möge für sie ein Symbol sein, das einlädt hoffnungsvoll und mit erneuerter Lebensaufgabe in die Zukunft zu blicken.

11. Zeichen der Hoffnung müssen den *Kranken* gegeben werden, die sich zu Hause oder im Krankenhaus befinden. Mögen ihre Leiden durch die Nähe von Menschen, die sie besuchen, und durch die Zuwendung, die sie erhalten, gelindert werden. Die Werke der Barmherzigkeit sind auch Werke der Hoffnung, die in den Herzen Dankbarkeit wachrufen. Und die Dankbarkeit soll alle Mitarbeiter des Gesundheitswesens erreichen, die unter oftmals schwierigen Bedingungen ihren Dienst mit liebevoller Fürsorge für die Kranken und Schwächsten ausüben.

Es darf nicht an umfassender Aufmerksamkeit für diejenigen fehlen, die unter besonders schwierigen Lebensbedingungen die eigene Schwäche erfahren, insbesondere, wenn sie an Krankheiten oder Behinderungen leiden, die ihre persönliche Autonomie stark einschränken. Für sie zu sorgen ist wie ein Lobgesang auf die Menschenwürde, ein Lied der Hoffnung, das das Zusammenspiel der gesamten Gesellschaft erfordert.

12. Zeichen der Hoffnung benötigen auch diejenigen, die selbst die Hoffnung versinnbildlichen: die *jungen Menschen*. Sie erleben leider oft, wie ihre Träume zerbrechen. Wir dürfen sie nicht enttäuschen, denn auf ihrer Begeisterung gründet die Zukunft. Es ist schön zu sehen, wie sie Energien freisetzen, beispielsweise wenn sie die Ärmel hochkrempeln und sich freiwillig in Katastrophensituationen und sozialen Notlagen engagieren. Doch es ist traurig, junge Menschen ohne Hoffnung zu sehen. Allerdings ist es unvermeidlich, dass man die Gegenwart mit Melancholie und Langeweile lebt, wenn die Zukunft ungewiss ist und kein Träumen erlaubt, wenn das Studium keine Perspektiven bietet und das Fehlen einer Arbeit oder einer ausreichend festen Beschäftigung die Wünsche zunichte zu machen droht. Die Illusion der Drogen, das Risiko der Grenzüberschreitung und das Streben nach dem Kurzlebigen sorgen bei ihnen für mehr Verwirrung als bei anderen und verdecken die Schönheit und den Sinn des Lebens, sie lassen sie in dunkle Abgründe abgleiten und verleiten sie zu selbstzerstörerischen Handlungen. Deshalb möge das Heilige Jahr in der Kirche auch zu einem neuen Elan ihnen gegenüber führen: Nehmen wir uns mit neuer Leidenschaft der jungen Menschen an, der Studenten, der Verlobten, der jungen Generationen! Nähe zu den jungen Menschen – sie sind eine Freude und Hoffnung für die Kirche und für die Welt!

13. Es darf nicht an Zeichen der Hoffnung für *Migranten* fehlen, die ihr Land auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre Familien verlassen. Ihre Erwartungen dürfen nicht durch Vorurteile und Abschottung zunichtegemacht werden. Ein Empfang mit weit geöffneten Armen, wie es der Würde eines jeden entspricht, muss mit Verantwortungsbewusstsein einhergehen, damit niemandem das Recht verwehrt wird, sich eine bessere Zukunft aufzubauen. Den vielen *Exilanten, Flüchtlingen* und *Vertriebenen*,

die durch die internationalen Konflikte zur Flucht gezwungen sind, um Kriegen, Gewalt und Diskriminierung zu entgehen, mögen Sicherheit und ein Zugang zu Arbeitsplätzen und Bildung garantiert werden, was notwendig ist für ihre Eingliederung in das neue soziale Umfeld.

Die christliche Gemeinschaft möge stets bereit sein, das Recht der Schwächsten zu verteidigen. Sie soll die Türen der Gastfreundschaft weit öffnen, damit niemandem die Hoffnung auf ein besseres Leben verloren geht. In den Herzen möge das Wort des Herrn widerhallen, der im großen Gleichnis vom Jüngsten Gericht sagte: »Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen«, denn »was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (Mt 25,35.40).

14. Zeichen der Hoffnung verdienen die *älteren Menschen*, die oft Einsamkeit und Verlassenheit erfahren. Die christliche Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft sind verpflichtet, den Schatz, den sie darstellen, ihre Lebenserfahrung, die Weisheit, die sie besitzen, und den Beitrag, den sie leisten können, zur Geltung zu bringen und für ein Bündnis zwischen den Generationen zusammenzuarbeiten.

Besonders denke ich an *die Großväter und Großmütter*, die für die Weitergabe des Glaubens und der Lebensweisheit an die jüngeren Generationen stehen. Mögen sie Halt erfahren in der Dankbarkeit ihrer Kinder und in der Liebe ihrer Enkelkinder, die in ihnen wiederum Verwurzelung, Verständnis und Ermutigung finden.

15. Um Hoffnung bitte ich eindringlich für die Milliarden von *Armen*, denen oft das Lebensnotwendige fehlt. Angesichts immer neuer Wellen der Verarmung besteht die Gefahr der Gewöhnung und Resignation. Aber wir dürfen unseren Blick nicht von solch dramatischen Situationen abwenden, die inzwischen überall anzutreffen sind, nicht nur in bestimmten Gegenden der Welt. Wir begegnen jeden Tag armen oder verarmten Menschen, bisweilen können das gar unsere Nachbarn sein. Sie haben oft weder ein Zuhause noch ausreichend Nahrung für den Tag. Sie leiden unter der Ausgrenzung und der Gleichgültigkeit von vielen. Es ist ein Skandal, dass in einer Welt, die über enorme Ressourcen verfügt, von denen ein Großteil in Rüstungsgüter fließt, die Armen »der größte Teil [sind], Milliarden von Menschen. Heute kommen sie in den internationalen politischen und wirtschaftlichen Debatten vor, doch oft scheint es, dass ihre Probleme gleichsam als ein Anhängsel angegangen werden, wie eine Frage, die man fast pflichtgemäß oder ganz am Rande anfügt, wenn man sie nicht als bloßen Kollateralschaden betrachtet. Tatsächlich bleiben sie im Moment der konkreten Verwirklichung oft auf dem letzten Platz«. [7] Vergessen wir nicht: Die Armen sind fast immer Opfer, nicht Täter.

Appelle für die Hoffnung

16. Ein altes Prophetenwort aufgreifend erinnert uns das Heilige Jahr daran, dass *die Güter der Erde* nicht für einige wenige Privilegierte, sondern für alle bestimmt sind. Es ist nötig, dass diejenigen, die Reichtümer besitzen, großzügig werden und das Gesicht ihrer Geschwister in Not wahrnehmen. Ich denke dabei insbesondere an diejenigen, denen es an Wasser und Nahrung fehlt: Der Hunger ist eine skandalöse Plage unserer Menschheit und lädt uns alle ein, unser Gewissen aufrütteln zu lassen. Ich erneuere meinen Appell: »Mit dem Geld, das für Waffen und andere Militärausgaben verwendet wird, richten wir einen Weltfonds ein, um dem Hunger ein für alle Mal ein Ende zu setzen und die Entwicklung der ärmsten Länder zu fördern, damit ihre Bewohner nicht zu gewaltsamen oder trügerischen Lösungen greifen oder ihre Länder verlassen müssen, um ein menschenwürdiges Leben zu suchen«. [8]

Im Hinblick auf das Heilige Jahr möchte ich einen weiteren eindringlichen Appell aussprechen: Er richtet sich an die reicheren Nationen, damit sie das Ausmaß vieler getroffener Entscheidungen erkennen und sich entschließen, denjenigen Ländern *die Schulden zu erlassen*, die sie niemals zurückzahlen könnten.

Dabei handelt es sich nicht so sehr um eine Frage der Großmut, sondern der Gerechtigkeit, die heute durch eine neue Form der Ungerechtigkeit verschärft wird, derer wir uns bewusst geworden sind: »Denn es gibt eine wirkliche „ökologische Schuld“ – besonders zwischen dem Norden und dem Süden – im Zusammenhang mit Ungleichgewichten im Handel und deren Konsequenzen im ökologischen Bereich wie auch mit dem im Laufe der Geschichte von einigen Ländern praktizierten unproportionierten Verbrauch der natürlichen Ressourcen«. [9] Wie die Heilige Schrift lehrt, gehört die Erde Gott und wir alle wohnen auf ihr als »Fremde und Beisassen« (Lev 25,23). Wenn wir wirklich den Weg für den Frieden in der Welt ebnen wollen, sollten wir uns dafür einsetzen, die Grundursachen der Ungerechtigkeit zu beseitigen, ungerechte und nicht zurückzahlbare Schulden erlassen und die Hungernden sättigen.

17. In das kommende Heilige Jahr fällt ein für alle Christen sehr bedeutsames Jubiläum. Es sind dann nämlich *1700 Jahre* vergangen, *seit das erste große ökumenische Konzil, das Konzil von Nizäa, stattgefunden hat*. Es lohnt sich, daran zu erinnern, dass sich die Hirten seit den Zeiten der Apostel zu verschiedenen Gelegenheiten versammelt haben, um Lehrfragen und Disziplinarangelegenheiten zu behandeln. In den ersten Jahrhunderten des Glaubens häuften sich die Synoden sowohl im christlichen Osten als auch im Westen und zeigten damit, wie wichtig es ist, die Einheit des Volkes Gottes und die treue Verkündigung des Evangeliums zu bewahren. Das Heilige Jahr wird eine wichtige Gelegenheit sein, um diese synodale Form zu konkretisieren, die die christliche Gemeinschaft heute als eine immer notwendigere Ausdrucksweise wahrnimmt, um der Dringlichkeit der Evangelisierung besser zu entsprechen: Alle Getauften, jeder mit seinem eigenen Charisma und Dienst, sind mitverantwortlich, dass vielfältige Zeichen der Hoffnung die Gegenwart Gottes in der Welt bezeugen.

Das Konzil von Nizäa hatte die Aufgabe, die Einheit zu bewahren, die durch die Leugnung der Göttlichkeit Jesu Christi und seiner Wesensgleichheit mit dem Vater ernsthaft bedroht war. Es versammelten sich etwa dreihundert Bischöfe im kaiserlichen Palast, die von Kaiser Konstantin für den 20. Mai 325 zusammengerufen worden waren. Nach zahlreichen Debatten erkannten sie sich mit der Gnade des Heiligen Geistes alle in dem Glaubensbekenntnis wieder, das wir heute noch in der sonntäglichen Eucharistiefeyer ablegen. Die Konzilsväter wollten dieses Bekenntnis erstmals mit dem Ausdruck »Wir glauben« [10] einleiten, um zu bezeugen, dass sich alle Kirchen in diesem „Wir“ in Einheit befanden und alle Christen denselben Glauben bekannnten.

Das Konzil von Nizäa ist ein Meilenstein in der Kirchengeschichte. Sein Jahrestag lädt die Christen dazu ein, der Heiligen Dreifaltigkeit gemeinsam Lob und Dank zu singen, insbesondere Jesus Christus, dem Sohn Gottes, der »wesensgleich dem Vater« [11] ist und uns dieses Geheimnis der Liebe offenbart hat. Nizäa ist aber auch eine Einladung an alle Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, auf dem Weg zur sichtbaren Einheit weiterzugehen und nicht müde zu werden, nach angemessenen Formen zu suchen, um dem Gebet Jesu vollumfänglich zu entsprechen: »Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast« (Joh 17,21).

Beim Konzil von Nizäa ging es auch um den Termin des Osterfestes. Diesbezüglich gibt es auch heute noch unterschiedliche Positionen, die verhindern, dass das glaubensbegründende Ereignis an ein und demselben Tag gefeiert wird. Doch wie es die Vorsehung so will, wird dies gerade im Jahr 2025 geschehen. Möge dies ein Aufruf an alle Christen in Ost und West verstanden werden, einen entscheidenden Schritt hin zu einer Einigung bezüglich eines gemeinsamen Osterdatums zu tun. Man tut gut daran, sich zu erinnern, dass viele die Diatriben der Vergangenheit nicht mehr kennen und nicht verstehen, wie es diesbezüglich weiterhin eine Spaltung geben kann.

In der Hoffnung verankert

18. Die Hoffnung bildet zusammen mit dem Glauben und der Liebe das Triptychon der „göttlichen Tugenden“, die das Wesen des christlichen Lebens zum Ausdruck bringen (vgl. *1 Kor 13,13; 1 Thess 1,3*). Innerhalb deren unauflöslicher Dynamik ist die Hoffnung die Tugend, die sozusagen die Orientierung prägt, die die Richtung und das Ziel des Glaubenslebens anzeigt. Deshalb fordert uns der Apostel Paulus auf: »Freut euch in der Hoffnung, seid geduldig in der Bedrängnis, beharrlich im Gebet« (*Röm 12,12*). Ja, wir müssen „reich an Hoffnung“ sein (vgl. *Röm 15,13*), damit wir ein glaubwürdiges und attraktives Zeugnis für den Glauben und die Liebe ablegen, die wir in unseren Herzen tragen; damit der Glaube freudig und die Liebe leidenschaftlich ist; damit jeder in der Lage ist, auch nur ein Lächeln, eine Geste der Freundschaft, einen geschwisterlichen Blick, ein aufrichtiges Zuhören, einen kostenlosen Dienst zu schenken, in dem Wissen, dass dies im Geist Jesu für diejenigen, die es empfangen, zu einem fruchtbaren Samen der Hoffnung werden kann. Aber worauf gründet sich unser Hoffen? Um dies zu verstehen, ist es hilfreich, sich mit den Gründen unserer Hoffnung zu befassen (vgl. *1 Petr 3,15*).

19. Ich glaube an »das ewige Leben« [12]: So bekennt unser Glaube und die christliche Hoffnung findet in diesen Worten einen grundlegenden Pfeiler. Sie ist in der Tat jene »göttliche Tugend, durch die wir uns [...] nach dem ewigen Leben als unserem Glück sehnen.« [13] Das Zweite Vatikanische Konzil erklärt: »Wenn dagegen das göttliche Fundament und die Hoffnung auf das ewige Leben schwinden, wird die Würde des Menschen aufs schwerste verletzt, wie sich heute oft bestätigt, und die Rätsel von Leben und Tod, Schuld und Schmerz bleiben ohne Lösung, so dass die Menschen nicht selten in Verzweiflung stürzen.« [14] Wir hingegen haben aufgrund der Hoffnung, in der wir gerettet wurden, und mit Blick auf den Lauf der Zeit die Gewissheit, dass die Geschichte der Menschheit und die eines jeden von uns nicht auf einen blinden Fleck oder einen dunklen Abgrund zuläuft, sondern auf die Begegnung mit dem Herrn der Herrlichkeit ausgerichtet ist. Leben wir also in der Erwartung seiner Wiederkunft und in der Hoffnung, für immer in ihm zu leben: In diesem Geist machen wir uns die innige Anrufung der ersten Christen zu eigen, mit der die Heilige Schrift endet: »Komm, Herr Jesus!« (*Offb 22,20*).

20. Der gestorbene und auferstandene Jesus ist die Mitte unseres Glaubens. Indem der heilige Paulus diesen Inhalt in wenigen Worten und mit nur vier Verben ausdrückt, vermittelt er uns den „Kern“ unserer Hoffnung: »Denn vor allem habe ich euch überliefert, was auch ich empfangen habe: Christus ist für unsere Sünden gestorben, gemäß der Schrift, und ist begraben worden. Er ist am dritten Tag auferweckt worden, gemäß der Schrift, und erschien dem Kephas, dann den Zwölf« (*1 Kor 15,3-5*). Christus ist gestorben, begraben worden, auferstanden und erschienen. Er ist für uns durch das Dunkel des Todes gegangen. Die Liebe des Vaters hat ihn in der Kraft des Heiligen Geistes auferweckt und zu unserem Heil sein Menschsein zur Erstlingsgabe der Ewigkeit gemacht. Die christliche Hoffnung besteht genau darin: Im Angesicht des Todes, wo scheinbar alles endet, erhalten wir die Gewissheit, dass uns dank Christus, dank seiner Gnade, die uns in der Taufe mitgeteilt worden ist, „das Leben nicht genommen, sondern gewandelt wird“ [15], und zwar für immer. In der Taufe werden wir nämlich zusammen mit Christus begraben und empfangen in ihm, dem Auferstandenen, das Geschenk eines neuen Lebens, das die Mauer des Todes niederreißt und ihn zu einem Übergang in die Ewigkeit macht.

Und wenn im Angesicht des Todes, der schmerzhaften Trennung, die dazu zwingt, sich von allem lieb gewordenen zu trennen, keine Phrasen erlaubt sind, bietet uns das Heilige Jahr die Gelegenheit, mit großer Dankbarkeit das Geschenk des neuen Lebens wiederzuentdecken, das wir in der Taufe empfangen haben und das in der Lage ist, sein Dunkel zu verwandeln. Es ist wichtig, sich im Zusammenhang mit dem Jubiläum daran zu erinnern, wie dieses Geheimnis von den ersten Jahrhunderten des Glaubens an verstanden wurde. Lange Zeit bauten die Christen zum Beispiel das Taufbecken in einer achteckigen Form, und noch heute können wir viele alte Baptisterien bewundern, die diese Form beibehalten haben, wie in

Rom in Sankt Johannes im Lateran. Sie weist darauf hin, dass im Taufbrunnen der achte Tag anbricht, d.h. der Tag der Auferstehung, der Tag, der über den üblichen Wochenrhythmus hinausgeht und so den Zyklus der Zeit für die Dimension der Ewigkeit öffnet, für ein Leben, das ewig währt: Das ist das Ziel, auf das wir auf unserer irdischen Pilgerreise zustreben (vgl. *Röm* 6,22).

Das glaubwürdigste Zeugnis für diese Hoffnung geben uns die *Märtyrer*, die in ihrem festen Glauben an den auferstandenen Christus in der Lage waren, sogar auf ihr irdisches Leben zu verzichten, um ihren Herrn nicht zu verraten. Es gibt sie in allen Zeiten, und in unseren Tagen sind sie vielleicht zahlreicher denn je, als Bekenner eines Lebens, das kein Ende kennt. Wir müssen ihr Zeugnis in Ehren halten, um unsere Hoffnung fruchtbar zu machen.

Diese Märtyrer, die verschiedenen christlichen Traditionen angehören, sind auch Samen der Einheit, weil sie die Ökumene des Blutes verkörpern. Daher ist es mein sehnlicher Wunsch, dass es in diesem Heiligen Jahr auch eine ökumenische Feier geben wird, so dass der Reichtum des Zeugnisses dieser Märtyrer deutlich wird.

21. Was wird also nach dem Tod aus uns werden? Mit Jesus gibt es jenseits dieser Schwelle das ewige Leben, das in der vollen Gemeinschaft mit Gott, in der Schau und in der Teilhabe an seiner unendlichen Liebe besteht. Was wir jetzt in diesem Leben hoffen, werden wir dann in Wirklichkeit sehen. Der heilige Augustinus schrieb in diesem Zusammenhang: »Wenn ich erst einmal dir ganz anhängen werde mit meinem ganzen Ich, dann wird mich kein Schmerz, keine Mühsal mehr bedrücken, und mein Leben, ganz von dir erfüllt, wird erst dann wahres Leben sein.« [16] Was wird dann diese Fülle der Gemeinschaft kennzeichnen? Das Glücklichein. Die *Glückseligkeit* ist die Berufung des Menschen, ein Ziel, das alle betrifft.

Aber was ist die Glückseligkeit? Welches Glück erwarten und ersehnen wir? Nicht eine vorübergehende Freude, eine flüchtige Befriedigung, die, einmal erreicht, immer mehr verlangt, in einer Spirale der Gier, in der die menschliche Seele nie gesättigt, sondern immer leerer wird. Wir brauchen ein Glück, das sich endgültig erfüllt in dem, womit wir uns selbst verwirklichen, nämlich in der Liebe, damit wir schon jetzt sagen können: Ich bin geliebt, also bin ich; und ich werde für immer in jener Liebe existieren, die mich nicht enttäuscht und von der mich nichts und niemand jemals wird trennen können. Erinnern wir uns noch einmal an die Worte des Apostels: »Denn ich bin gewiss: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Gewalten, weder Höhe oder Tiefe noch irgendeine andere Kreatur können uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn« (*Röm* 8,38-39).

22. Etwas anderes, das mit dem ewigen Leben zusammenhängt, ist das *Gericht Gottes*, sowohl am Ende unseres Lebens als auch am Ende der Zeiten. Die Kunst hat oft versucht, dies darzustellen – man denke nur an Michelangelos Meisterwerk in der Sixtinischen Kapelle –, indem sie die theologische Vorstellung der Zeit aufgreift und dem Betrachter ein Gefühl der Furcht vermittelt. Wenn es auch richtig ist, sich mit allem Bewusstsein und allem Ernst auf den Moment vorzubereiten, der das Leben noch einmal rekapituliert, so müssen wir dies doch immer in der Hoffnung tun, der göttlichen Tugend, die das Leben stärkt und uns nicht in Angst verfallen lässt. Das Gericht Gottes, der die Liebe ist (vgl. *1 Joh* 4,8.16), kann sich nur auf die Liebe stützen, vor allem darauf, ob wir sie gegenüber den Bedürftigsten, in denen Christus, der Richter selbst, gegenwärtig ist, praktiziert haben oder nicht (vgl. *Mt* 25,31-46). Es ist also ein anderes Urteil als das von Menschen und irdischen Gerichten; es ist zu verstehen als eine Beziehung der Wahrheit: mit Gott, der Liebe ist, und mit sich selbst im Innern des unergründlichen Geheimnisses der göttlichen Barmherzigkeit. In der Heiligen Schrift heißt es dazu: Du hast »dein Volk gelehrt, dass der Gerechte menschenfreundlich sein muss, und hast deinen Söhnen und Töchtern die Hoffnung geschenkt, dass du

den Sündern die Umkehr gewährst [...] und [wir] auf Erbarmen hoffen, wenn wir selber vor dem Gericht stehen« (*Weish* 12,19.22). Benedikt XVI. schrieb: »Im Augenblick des Gerichts erfahren und empfangen wir dieses Übergewicht seiner Liebe über alles Böse in der Welt und in uns. Der Schmerz der Liebe wird unsere Rettung und unsere Freude«. [17]

Das Gericht betrifft also die Erlösung, auf die wir hoffen und die Jesus durch seinen Tod und seine Auferstehung für uns erlangt hat. Es soll uns also für die endgültige Begegnung mit ihm öffnen. Und da man in diesem Zusammenhang nicht denken kann, dass das begangene Böse verborgen bleibt, muss es *gereinigt* werden, um uns den endgültigen Übergang in Gottes Liebe zu ermöglichen. In diesem Sinne versteht man die Notwendigkeit, für diejenigen zu beten, die ihren irdischen Weg vollendet haben, diese Solidarität im Fürbittgebet, das seine Wirksamkeit in der Gemeinschaft der Heiligen findet, in dem gemeinsamen Band, das uns in Christus, dem Erstgeborenen der Schöpfung, vereint. So ist der Jubiläumsablass kraft des Gebets in besonderer Weise für diejenigen bestimmt, die uns vorausgegangen sind, damit ihnen die volle Barmherzigkeit zuteil wird.

23. *Der Ablass* lässt uns nämlich entdecken, wie grenzenlos Gottes Barmherzigkeit ist. Es ist kein Zufall, dass einst die Begriffe „Barmherzigkeit“ und „Ablass“ austauschbar waren, eben weil dieser die Fülle der Vergebung Gottes ausdrücken soll, die keine Grenzen kennt.

Das *Sakrament der Buße* gibt uns die Gewissheit, dass Gott unsere Sünden vergibt. Und wieder sind die Worte des Psalms voller Trost: »Der dir all deine Schuld und all deine Gebrechen heilt, der dein Leben vor dem Untergang rettet und dich mit Huld und Erbarmen krönt [...]. Der Herr ist barmherzig und gnädig, langmütig und reich an Huld. [...] Er handelt an uns nicht nach unsern Sünden und vergilt uns nicht nach unsrer Schuld. Denn so hoch der Himmel über der Erde ist, so mächtig ist seine Huld über denen, die ihn fürchten. So weit der Aufgang entfernt ist vom Untergang, so weit entfernt er von uns unsere Frevel« (*Ps* 103,3-4.8.10-12). Die sakramentale Vergebung ist nicht nur eine schöne geistliche Chance, sondern ein entscheidender, wesentlicher und unverzichtbarer Schritt für den Glaubensweg eines jeden Menschen. Dort erlauben wir dem Herrn, unsere Sünden zu vernichten, unsere Herzen zu erneuern, uns wieder aufzurichten und uns zu umarmen, und uns sein zärtliches und barmherziges Gesicht zu zeigen. Es gibt in der Tat keinen besseren Weg, Gott kennenzulernen, als sich von ihm versöhnen zu lassen (vgl. *2 Kor* 5,20) und seine Vergebung zu erfahren. Verzichten wir also nicht auf die Beichte, sondern entdecken wir wieder neu die Schönheit des Sakraments der Heilung und der Freude, die Schönheit der Vergebung der Sünden!

Wie wir jedoch aus eigener Erfahrung wissen, „hinterlässt die Sünde Spuren“, sie hat Folgen: nicht nur äußere, im Sinne von Folgen des begangenen Bösen, sondern auch innere, insofern als »jede Sünde, selbst eine geringfügige, eine schädliche Bindung an die Geschöpfe nach sich [zieht], was der Läuterung bedarf, sei es hier auf Erden, sei es nach dem Tod im sogenannten Purgatorium« [18]. Daher bleiben in unserem schwachen, vom Bösen verführten Menschsein „Folgen der Sünde“. Diese werden durch den Ablass beseitigt, und zwar immer durch die Gnade Christi, der, wie der heilige Paul VI. schrieb, »unser „Ablass“« ist. [19] Die Apostolische Pönitentiarie wird die Bestimmungen erlassen, die erforderlich sind, um den Jubiläumsablass zu erlangen und diese Praxis fruchtbar zu gestalten.

Eine solche intensive Erfahrung der Vergebung öffnet unweigerlich das Herz und den Verstand für die *Vergebung*. Das Vergeben ändert nicht die Vergangenheit, es kann nicht ändern, was bereits geschehen ist; und doch kann Vergebung es ermöglichen, die Zukunft zu verändern und anders zu leben, ohne Groll, Verbitterung und Rache. Die Zukunft, die durch Vergebung erhellt wird, erlaubt es, die Vergangenheit mit anderen, gelasseneren Augen zu sehen, auch wenn sie immer noch mit Tränen benetzt sind.

Anlässlich des letzten außerordentlichen Heiligen Jahres habe ich *Missionare der Barmherzigkeit* eingesetzt, die weiterhin eine wichtige Sendung haben. Sie mögen auch während des kommenden Jubeljahres ihren Dienst ausüben indem sie wieder Hoffnung schenken und jedes Mal vergeben, wenn sich ein Sünder mit offenem Herzen und reumütigem Sinn an sie wendet. Mögen sie weiterhin Werkzeuge der Versöhnung sein und helfen, mit der Hoffnung des Herzens, die aus der Barmherzigkeit des Vaters kommt, in die Zukunft zu blicken. Ich hoffe, dass die Bischöfe von ihrem wertvollen Dienst Gebrauch machen und sie vor allem an Orte schicken, an denen die Hoffnung auf eine harte Probe gestellt wird, wie z. B. in Gefängnisse, Krankenhäuser und Orte, an denen die Würde des Menschen mit Füßen getreten wird, in Situationen größter Entbehrung und Erniedrigung, damit jeder die Möglichkeit hat, Gottes Vergebung und Trost zu empfangen.

24. Die höchste Zeugin der Hoffnung ist die *Mutter Gottes*. An ihr sehen wir, dass Hoffnung kein törichter Optimismus ist, sondern ein Geschenk der Gnade in der Wirklichkeit des Lebens. Wie jede Mutter dachte sie jedes Mal, wenn sie ihren Sohn ansah, an seine Zukunft, und sicherlich blieben ihr jene Worte im Herzen eingepägt, die Simeon im Tempel zu ihr gesagt hatte: »Siehe, dieser ist dazu bestimmt, dass in Israel viele zu Fall kommen und aufgerichtet werden, und er wird ein Zeichen sein, dem widersprochen wird, – und deine Seele wird ein Schwert durchdringen« (Lk 2,34-35). Und am Fuße des Kreuzes, als sie den unschuldigen Jesus leiden und sterben sah, wiederholte sie, obwohl sie unerträgliche Schmerzen litt, ihr „Ja“, ohne die Hoffnung und das Vertrauen auf den Herrn zu verlieren. Auf diese Weise wirkte sie für uns an der Erfüllung dessen mit, was ihr Sohn angekündigt hatte, nämlich dass er »vieles erleiden und von den Ältesten, den Hohenpriestern und den Schriftgelehrten verworfen werden« muss; »er muss getötet werden und nach drei Tagen auferstehen« (Mk 8,31). So wurde sie unter den Schmerzen, die sie aus Liebe aufopferte, zu unserer Mutter, zur Mutter der Hoffnung. Es ist kein Zufall, dass die Volksfrömmigkeit die Heilige Jungfrau auch weiterhin als *Stella Maris* anruft, mit einem Titel, der die sichere Hoffnung zum Ausdruck bringt, dass die Mutter Gottes uns in den stürmischen Wechselfällen des Lebens zu Hilfe kommt, uns stärkt und uns einlädt, zu vertrauen und weiter zu hoffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gern daran erinnern, dass das Heiligtum Unserer Lieben Frau von Guadalupe in Mexiko-Stadt sich darauf vorbereitet, im Jahr 2031 den 500. Jahrestag der ersten Erscheinung der Jungfrau zu feiern. Durch den jungen Juan Diego sandte die Mutter Gottes eine revolutionäre Botschaft der Hoffnung, die sie auch heute noch an alle Pilger und Gläubigen richtet: »Bin ich nicht hier, die ich deine Mutter bin?«. [20] Von ähnlichen Botschaften sind die vielen marianischen Heiligtümer auf der ganzen Welt geprägt, die Ziel vieler Pilger sind, welche der Mutter Gottes ihre Sorgen, ihren Kummer und ihre Wünsche anvertrauen. Mögen die Wallfahrtsorte in diesem Jubiläumsjahr heilige Orte der Gastfreundschaft und besondere Orte der Hoffnung sein. Ich lade die Pilger, die nach Rom kommen, ein, in den Marienheiligtümern der Stadt innezuhalten, um die Jungfrau Maria zu verehren und ihren Schutz zu erleben. Ich bin zuversichtlich, dass alle, vor allem die Leidenden und Bedrängten, die Nähe der liebevollsten aller Mütter erfahren können, die ihre Kinder niemals verlässt, die für das heilige Volk Gottes ein »Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes« ist. [21]

25. Auf dem Weg zum Heiligen Jahr wenden wir uns wieder der Heiligen Schrift zu und hören diese Worte als an uns gerichtet: So sollten wir »einen kräftigen Ansporn haben, wir, die wir unsere Zuflucht dazu genommen haben, die dargebotene Hoffnung zu ergreifen. In ihr haben wir *einen sicheren und festen Anker* der Seele, der hineinreicht in das Innere hinter dem Vorhang; dorthin ist Jesus für uns als Vorläufer hineingegangen« (Hebr 6,18-20). Das ist eine starke Einladung, die Hoffnung, die uns geschenkt wurde, niemals zu verlieren, sondern an ihr festzuhalten, indem wir Zuflucht bei Gott finden.

Das Bild des Ankers verweist auf die Stabilität und Sicherheit, die uns inmitten der unruhigen Gewässer des Lebens gegeben ist, wenn wir auf Jesus, den Herrn, vertrauen. Die Unwetter werden uns niemals etwas

anhaben können, denn wir sind verankert in der Hoffnung auf die Gnade, die uns zu einem Leben in Christus befähigt und uns Sünde, Angst und Tod überwinden lässt. Diese Hoffnung, die weitaus größer ist als die alltäglichen Genugtuungen und Verbesserungen der Lebensumstände, lässt uns über die Prüfungen hinauswachsen und ermutigt uns, weiterzugehen, ohne die Größe des Ziels aus den Augen zu verlieren, zu dem wir berufen sind: den Himmel.

Das kommende Heilige Jahr wird also von der Hoffnung geprägt sein, die nicht schwindet, der Hoffnung auf Gott. Es helfe uns, das nötige Vertrauen wiederzufinden, in der Kirche wie in der Gesellschaft, in den zwischenmenschlichen Beziehungen, in den internationalen Beziehungen, in der Förderung der Würde eines jeden Menschen und in der Achtung der Schöpfung. Möge unser gläubiges Zeugnis in der Welt ein Sauerteig echter Hoffnung sein, die Verkündigung eines neuen Himmels und einer neuen Erde (vgl. *2 Petr* 3,13), in der wir in Gerechtigkeit und Eintracht zwischen den Völkern leben können und die Erfüllung der Verheißung des Herrn erwarten.

Lassen wir uns fortan von der Hoffnung anziehen und lassen wir zu, dass sie durch uns auf jene überspringt, die sich nach ihr sehnen. Möge unser Leben ihnen sagen: »Hoffe auf den Herrn, sei stark und fest sei dein Herz! Und hoffe auf den Herrn!« (*Ps* 27,14). Möge die Kraft der Hoffnung unsere Gegenwart erfüllen, während wir zuversichtlich auf die Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus warten, dem jetzt und in aller Zukunft Lob und Herrlichkeit gebührt.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Johannes im Lateran, am 9. Mai, dem Hochfest der Himmelfahrt unseres Herrn Jesus Christus, im Jahr 2024, dem zwölften meines Pontifikats.

FRANZISKUS

[1] *Sermones*, 198 augm., 2.

[2] Vgl. *Fontes Franciscani*, Nr. 263, 6.10.

[3] Vgl. *Misericordiae vultus*, Verkündigungsbulle des Außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit, Nr. 1-3.

[4] Pastorale Konstitution *Gaudium et spes*, Nr. 4.

[5] Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 50.

[6] Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2267.

[7] Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 49.

[8] Enzyklika *Fratelli tutti*, Nr. 262.

[9] Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 51.

[10] *Nizänisches Glaubensbekenntnis*: H. Denzinger – A. Schönmetzer, *Enchiridion Symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, Nr. 125.

[11] *Ebd.*

[12] *Apostolisches Glaubensbekenntnis*: H. Denzinger – A. Schönmetzer, *Enchiridion Symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, Nr. 30.

[13] *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1817.

[14] Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 21.

[15] Vgl. Römisches Messbuch, *Präfation von den Verstorbenen I.*

[16] *Bekenntnisse*, X, 28.

[17] Enzyklika *Spe salvi*, Nr. 47.

[18] *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1472.

[19] Apostolisches Schreiben *Apostolorum limina*, 23. Mai 1974, II.

[20] *Nican Mopohua*, Nr. 119.

[21] Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium*, Nr. 68.

Nr. 70
Papstbotschaft zum 61. Weltgebetstag um Geistliche Berufungen
21. April 2024

Berufen, Hoffnung zu säen und Frieden zu schaffen

Liebe Brüder und Schwestern!

Der Weltgebetstag um geistliche Berufungen lädt uns jedes Jahr dazu ein, über das kostbare Geschenk des Rufs nachzudenken, den der Herr an einen jeden von uns richtet, an sein gläubiges Volk, das sich auf dem Weg befindet, damit wir an seinem Plan der Liebe teilhaben und die Schönheit des Evangeliums in den verschiedenen Lebensständen Gestalt annehmen lassen können. Auf den göttlichen Ruf zu hören, ist keineswegs eine von außen auferlegte Pflicht, vielleicht im Namen eines religiösen Ideals, es ist vielmehr der sicherste Weg, den wir haben, um die Sehnsucht nach Glück zu nähren, die wir in uns tragen: Unser Leben verwirklicht und erfüllt sich, wenn wir entdecken, wer wir sind, welches unsere Stärken sind, in welchem Bereich wir sie fruchtbar werden lassen können, welchen Weg wir gehen können, um in unserem jeweiligen Lebensumfeld ein Zeichen und ein Werkzeug der Liebe, der Gastfreundschaft, der Schönheit und des Friedens zu werden.

So ist dieser Tag stets eine schöne Gelegenheit, sich vor dem Herrn mit Dankbarkeit an das treue, tägliche und oft verborgene Engagement derjenigen zu erinnern, die eine Berufung angenommen haben, die ihr ganzes Leben einbezieht. Ich denke an die Mütter und Väter, die nicht in erster Linie auf sich selbst schauen und nicht dem Strom eines oberflächlichen Stils folgen, sondern ihr Leben darauf ausrichten, sich mit Liebe und Selbstlosigkeit um Beziehungen zu kümmern, indem sie sich dem Geschenk des Lebens öffnen und sich in den Dienst ihrer Kinder und deren Heranwachsens stellen. Ich denke an all diejenigen, die ihre Arbeit mit Hingabe und im Geiste der Zusammenarbeit verrichten; an diejenigen, die sich in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedliche Weise für den Aufbau einer gerechteren Welt, einer solidarischeren Wirtschaft, einer faireren Politik und einer menschlicheren Gesellschaft einsetzen: an alle Männer und Frauen guten Willens, die sich dem Gemeinwohl verschrieben haben. Ich denke an die Personen des geweihten Lebens, die ihr Leben dem Herrn in der Stille des Gebets wie auch im apostolischen Wirken hingeben, manchmal in Randgebieten und ohne sich zu schonen, indem sie ihr Charisma kreativ entfalten und es jenen zur Verfügung stellen, denen sie begegnen. Und ich denke an diejenigen, die die Berufung zum Weihepriestertum angenommen haben und sich der Verkündigung des Evangeliums widmen und ihr Leben zusammen mit dem eucharistischen Brot für ihre Brüder und Schwestern hingeben, indem sie Hoffnung säen und allen die Schönheit des Reiches Gottes aufzeigen.

Den jungen Menschen, vor allem denjenigen, die der Kirche fernstehen oder Misstrauen gegen sie hegen, möchte ich sagen: Lasst euch von Jesus faszinieren, stellt ihm durch die Seiten des Evangeliums eure wichtigen Fragen, lasst euch von seiner Gegenwart aufrütteln, die uns immer in wohlthuender Weise in Frage stellt. Er respektiert unsere Freiheit mehr als jeder andere, er drängt sich nicht auf, sondern bietet sich selbst an: Gebt ihm Raum und ihr werdet euer Glück darin finden, ihm zu folgen und, falls er euch darum bittet, euch ihm ganz hinzugeben.

Ein Volk auf dem Weg

Die Vielstimmigkeit der Charismen und Berufungen, die die christliche Gemeinschaft anerkennt und unterstützt, hilft uns, unsere Identität als Christen voll und ganz zu verstehen: Als Volk Gottes, das auf den Straßen der Welt unterwegs ist, beseelt vom Heiligen Geist und als lebendige Steine in den Leib Christi

eingefügt, entdeckt sich ein jeder von uns als Mitglied einer großen Familie, als Kind des Vaters und als Bruder und Schwester unserer Mitmenschen. Wir sind keine in sich selbst verschlossene Einheiten, sondern Teile des Ganzen. Deshalb trägt der Weltgebetstag um geistliche Berufungen den Stempel der Synodalität: Es gibt viele Charismen und wir sind aufgerufen, einander zuzuhören und gemeinsam unterwegs zu sein, um sie zu entdecken und zu unterscheiden, wozu der Geist uns zum Wohle aller ruft.

In diesem Augenblick der Geschichte führt uns der gemeinsame Weg ferner auf das Jubiläumsjahr 2025 hin. Gehen wir auf das Heilige Jahr als *Pilger der Hoffnung* zu, damit wir – indem wir unsere eigene Berufung wiederentdecken und die verschiedenen Gaben des Geistes miteinander in Beziehung setzen – in der Welt Mittler und Zeugen des Traums Jesu sein können: eine einzige Familie zu bilden, die in der Liebe Gottes vereint und durch das Band der Nächstenliebe, des Teilens und der Geschwisterlichkeit verbunden ist.

Dieser Tag ist insbesondere dem Gebet gewidmet, um vom Vater die Gabe geistlicher Berufungen für den Aufbau seines Reiches zu erbitten: »Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden!« (Lk 10,2). Und das Gebet – das wissen wir – besteht mehr aus Zuhören als aus an Gott gerichteten Worten. Der Herr spricht zu unserem Herzen und möchte es offen, aufrichtig und großzügig vorfinden. Sein Wort ist in Jesus Christus Fleisch geworden, der uns den ganzen Willen des Vaters offenbart und mitteilt. In diesem Jahr 2024, das eben dem Gebet zur Vorbereitung des Jubiläums gewidmet ist, sind wir aufgerufen, das unschätzbare Geschenk wiederzuentdecken, mit dem Herrn von Herz zu Herz in Dialog treten zu können und so zu Pilgern der Hoffnung zu werden, denn »das Gebet ist die erste Kraft der Hoffnung. Du betest, und die Hoffnung wächst, sie geht voran. Ich würde sagen, dass das Gebet die Tür zur Hoffnung öffnet. Die Hoffnung ist da, aber mit meinem Gebet öffne ich die Tür.« (*Katechese*, 20. Mai 2020).

Pilger der Hoffnung und Friedensstifter

Aber was bedeutet es, *Pilger zu sein*? Wer eine Pilgerreise unternimmt, sucht zuerst *das Ziel* zu klären und trägt es immer im Kopf und im Herzen. Um jenes Ziel zu erreichen, muss man sich jedoch gleichzeitig auf *die gegenwärtige Etappe* konzentrieren. Um diese anzugehen, darf man nicht schwer beladen sein, muss sich von unnötigen Lasten befreien, das Wesentliche mitnehmen und jeden Tag kämpfen, damit Müdigkeit, Angst, Unsicherheit und Dunkelheit den begonnenen Weg nicht verstellen. Pilger zu sein bedeutet also, jeden Tag neu aufzubrechen, *immer wieder neu anzufangen*, den Enthusiasmus und die Kraft wiederzuentdecken, die verschiedenen Etappen des Weges zurückzulegen, die trotz der Müdigkeit und der Schwierigkeiten immer wieder neue Horizonte und unbekannte Ausblicke vor uns eröffnen.

Der Sinn des christlichen Pilgerns ist eben dies: Wir befinden uns auf einem Weg, um Gottes Liebe zu entdecken und zugleich uns selbst zu entdecken, durch eine innere Reise, die aber immer durch die Vielfalt der Beziehungen angeregt wird. Wir sind also *Pilger, weil wir berufen sind*: berufen, Gott zu lieben und uns gegenseitig zu lieben. So endet unser Weg auf dieser Erde niemals in sinnloser Mühe oder ziellosem Umherirren. Indem wir unserer Berufung folgen, versuchen wir jeden Tag vielmehr die möglichen Schritte auf eine neue Welt hin zu gehen, in der wir in Frieden, Gerechtigkeit und Liebe leben. Wir sind Pilger der Hoffnung, weil wir nach einer besseren Zukunft streben und uns bemühen, sie entlang des Weges aufzubauen.

Dies ist letztlich das Ziel jeder Berufung: Männer und Frauen der Hoffnung zu werden. Als Einzelne und als Gemeinschaft, in der Vielfalt der Charismen und der Dienste, sind wir alle aufgerufen, der Hoffnung des Evangeliums „Leib und Herz zu geben“ in einer Welt, die von epochalen Herausforderungen geprägt ist: dem bedrohlichen Voranschreiten eines dritten Weltkriegs in Stücken; den Scharen von Migrant*innen, die auf der Suche nach einer besseren Zukunft aus ihren Heimatländern fliehen; der ständig wachsenden Zahl von

Armen; der Gefahr, das Wohlergehen unseres Planeten unwiderruflich zu beeinträchtigen. Und zu all dem kommen noch die Schwierigkeiten hinzu, denen wir tagtäglich begegnen und die uns manchmal in Resignation oder Defätismus zu stürzen drohen.

In dieser unserer Zeit ist es für uns Christen also entscheidend, einen hoffnungsvollen Blick zu pflegen, um entsprechend der uns anvertrauten Berufung im Dienst des Reiches Gottes, eines Reiches der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens, fruchtbar arbeiten zu können. Diese Hoffnung – so versichert uns der heilige Paulus – »lässt nicht zugrunde gehen« (Röm 5,5), denn es handelt sich um das Versprechen, das unser Herr Jesus uns gegeben hat, immer bei uns zu bleiben und uns in das Erlösungswerk einzubeziehen, das er im Herzen eines jeden Menschen und im „Herzen“ der Schöpfung vollenden will. Diese Hoffnung findet ihre treibende Mitte in der Auferstehung Christi, die »eine Lebenskraft [beinhaltet], die die Welt durchdrungen hat. Wo alles tot zu sein scheint, sprießen wieder überall Anzeichen der Auferstehung hervor. Es ist eine unvergleichliche Kraft. Es ist wahr, dass es oft so scheint, als existiere Gott nicht: Wir sehen Ungerechtigkeit, Bosheit, Gleichgültigkeit und Grausamkeit, die nicht aufhören. Es ist aber auch gewiss, dass mitten in der Dunkelheit immer etwas Neues aufkeimt, das früher oder später Frucht bringt« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 276). Auch der Apostel Paulus erklärt, dass wir »auf Hoffnung hin« gerettet sind (Röm 8,24). Die zu Ostern vollbrachte Erlösung schenkt Hoffnung, eine sichere, verlässliche Hoffnung, mit der wir die Herausforderungen der Gegenwart angehen können.

Pilger der Hoffnung und Friedensstifter zu sein, bedeutet also, die eigene Existenz auf den Felsen der Auferstehung Christi zu gründen und zu wissen, dass keine unserer Mühen vergeblich ist, die wir in der Berufung erbringen, die wir angenommen haben und fortführen. Trotz Misserfolgen und Stillständen wächst das Gute, das wir säen, in aller Stille, und nichts kann uns von unserem letzten Ziel trennen: der Begegnung mit Christus und der Freude, auf ewig in Geschwisterlichkeit miteinander zu leben. Diese letztgültige Berufung müssen wir jeden Tag vorwegnehmen: Denn die Beziehung der Liebe zu Gott und zu unseren Brüdern und Schwestern beginnt schon jetzt, den Traum Gottes zu verwirklichen, den Traum von Einheit, Frieden und Geschwisterlichkeit. Niemand soll sich von diesem Ruf ausgeschlossen fühlen! Ein jeder von uns kann in seinem Umfeld, in seinem Lebensstand, mit der Hilfe des Heiligen Geistes ein Sämann der Hoffnung und des Friedens sein.

Der Mut, sich einzubringen

Aus all diesen Gründen sage ich noch einmal, wie beim Weltjugendtag in Lissabon: „*Rise up!* – Erhebt euch!“ Wachen wir aus dem Schlaf auf, kommen wir aus der Gleichgültigkeit heraus, öffnen wir die Gitter des Gefängnisses, in das wir uns manchmal eingeschlossen haben, damit ein jeder von uns seine Berufung in der Kirche und in der Welt entdecken und Pilger der Hoffnung und Friedensstifter werden kann! Lasst uns Leidenschaft für das Leben empfinden und uns für die liebevolle Fürsorge für die Menschen um uns herum und die Umwelt, in der wir leben, einsetzen. Ich wiederhole es: Habt den Mut, euch einzubringen! Don Oreste Benzi, ein unermüdlicher Apostel der Nächstenliebe, der immer auf der Seite der Letzten und Wehrlosen stand, pflegte zu wiederholen, dass niemand so arm ist, als dass er nicht etwas zu geben hätte, und niemand so reich ist, als dass er nicht etwas erhalten müsste.

Erheben wir uns also und machen wir uns auf den Weg als Pilger der Hoffnung, damit auch wir, wie es Maria der heiligen Elisabet gegenüber getan hat, die Freude verkünden, neues Leben hervorbringen und Baumeister der Geschwisterlichkeit und des Friedens sein können.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, 21. April 2024, Vierter Sonntag der Osterzeit.

FRANZISKUS

Nr. 71
Papstbotschaft zum 4. Welttag der Großeltern und älteren Menschen
28. Juli 2024

Liebe Brüder und Schwestern!

Gott lässt seine Kinder nicht im Stich, niemals. Auch dann nicht, wenn das Alter fortschreitet und die Kraft nachlässt, wenn das Haar weißer wird und die soziale Stellung abnimmt, wenn das Leben weniger produktiv wird und droht, als nutzlos zu erscheinen. Er achtet nicht auf Äußerlichkeiten (vgl. *1 Sam 16,7*) und scheut sich nicht, diejenigen auszuwählen, die vielen unbedeutend erscheinen. Er wirft keinen Stein weg; im Gegenteil, die „ältesten“ sind das sichere Fundament, auf das sich die „neuen“ Steine stützen können, um gemeinsam das geistige Haus zu bilden (vgl. *1 Petr 2,5*).

Die Heilige Schrift ist in ihrer Gesamtheit eine Erzählung von der treuen Liebe des Herrn, aus der sich eine tröstliche Gewissheit ergibt: Gott zeigt uns weiterhin sein Erbarmen, immer, in jeder Lebensphase und in jeder Lage, in der wir uns befinden, auch in unserer Untreue. Die Psalmen sind voll vom Staunen des menschlichen Herzens über Gott, der sich trotz unserer Dürftigkeit um uns kümmert (vgl. *Ps 144,3-4*); sie versichern uns, dass Gott jeden von uns bereits im Mutterschoß gewoben hat (vgl. *Ps 139,13*) und dass er uns auch in der Totenwelt nicht im Stich lassen wird (vgl. *Ps 16,10*). Deshalb können wir gewiss sein, dass er uns auch im Alter nahe sein wird, zumal in der Bibel das Älterwerden ein Zeichen des Segens ist.

Doch in den Psalmen finden wir auch diese inständige Bitte an den Herrn: »Verwirf mich nicht, wenn ich alt bin« (*Ps 71,9*). Ein starker, sehr harter Ausdruck. Er erinnert an das extreme Leiden Jesu, der am Kreuz schrie: »Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?« (*Mt 27,46*).

In der Bibel finden wir also die Gewissheit, dass Gott uns in jedem Lebensalter nahe ist, und gleichzeitig die Furcht vor dem Verlassenwerden, besonders im Alter und in Zeiten des Leids. Dies ist kein Widerspruch. Wenn wir uns umschauen, können wir leicht erkennen, dass solche Äußerungen eine mehr als offensichtliche Realität widerspiegeln. Nur allzu oft ist die Einsamkeit die bittere Begleiterin im Leben von uns älteren Menschen und Großeltern. Als Bischof von Buenos Aires besuchte ich häufig Altenheime und musste feststellen, wie selten diese Menschen Besuch bekamen: Manche hatten ihre Lieben seit vielen Monaten nicht mehr gesehen.

Die Ursachen für diese Einsamkeit sind vielfältig: In vielen Ländern, vor allem in den ärmsten, sind die älteren Menschen allein, weil ihre Kinder zum Auswandern gezwungen sind. Oder wenn ich an die vielen Krisengebiete denke: Wie viele ältere Menschen bleiben allein zurück, weil die Männer – junge und alte – in den Kampf ziehen müssen und die Frauen, vor allem die Mütter mit kleinen Kindern, das Land verlassen, um für die Sicherheit ihrer Kinder zu sorgen. In den vom Krieg verwüsteten Städten und Dörfern bleiben viele alte und ältere Menschen allein zurück, als einzige Zeichen des Lebens in Gebieten, in denen Verlassenheit und Tod zu herrschen scheinen. In anderen Teilen der Welt gibt es einen in manchen lokalen Kulturen tiefsitzenden Irrglauben, der Feindseligkeit gegenüber älteren Menschen hervorruft. Sie werden verdächtigt, sich der Hexerei zu bedienen, um den jungen Menschen ihre Lebenskraft zu entziehen, so dass im Falle eines vorzeitigen Todes, einer Krankheit oder eines widrigen Schicksals, das einem jungen Menschen widerfährt, die Schuld auf irgendeinen alten Menschen geschoben wird. Diese Mentalität muss bekämpft und ausgeremert werden. Sie gehört zu den grundlosen Vorurteilen, von denen uns der christliche Glaube befreit hat, und schürt einen anhaltenden Generationenkonflikt zwischen Jung und Alt.

Wenn wir genauer darüber nachdenken, ist dieser Vorwurf an die Alten, sie würden „der Jugend die Zukunft stehlen“, heute überall zu hören. Auch in den modernsten und fortschrittlichsten Gesellschaften findet er sich in anderer Form wieder. So ist es zum Beispiel eine weit verbreitete Überzeugung, dass die Älteren den Jungen die Kosten für ihre Pflege aufbürden und auf diese Weise Ressourcen von der Entwicklung des Landes und damit von den Jungen abziehen. Dies ist eine verzerrte Wahrnehmung der Realität. Es ist, als würde das Überleben der Älteren das der Jungen gefährden. So als ob man, um die Jungen zu fördern, die Älteren vernachlässigen oder sogar beseitigen müsste. Die Entgegensetzung der Generationen ist eine Irreführung und eine vergiftete Frucht der Kultur der Konfrontation. Die Jungen gegen die Alten auszuspielen ist eine inakzeptable Manipulation: »Die Einheit der Lebensabschnitte steht auf dem Spiel, also der wahre Bezugspunkt für das Verständnis und die Wertschätzung des menschlichen Lebens insgesamt« (*Katechese* am 23. Februar 2022).

Der oben zitierte Psalm – wo einer fleht, im Alter nicht verlassen zu werden – spricht von einer Verschwörung in Bezug auf das Leben der älteren Menschen. Das scheinen übertriebene Worte zu sein, aber man versteht sie, wenn man bedenkt, dass die Einsamkeit und die Ausrangierung älterer Menschen weder zufällig noch unausweichlich sind, sondern das Ergebnis von Entscheidungen – politischer, wirtschaftlicher, sozialer und persönlicher Art –, die die *unendliche Würde* eines jeden Menschen »unabhängig von allen Umständen und in welchem Zustand oder in welcher Situation sie sich auch immer befinden mag« (Erklärung *Dignitas infinita*, 1), nicht anerkennen. Das geschieht, wenn die Wertschätzung für jeden Menschen verloren geht und Menschen nur noch als Kostenfaktor betrachtet werden, der in manchen Fällen zu hoch ist, um ihn zu bezahlen. Noch schlimmer ist, dass die älteren Menschen oft selbst dieser Mentalität verfallen und sich nur noch als Last empfinden, und am liebsten selber verschwinden möchten.

Auf der anderen Seite gibt es heute viele Frauen und Männer, die versuchen, sich in einem möglichst autonomen und von anderen unabhängigen Leben selbst zu verwirklichen. Gemeinsame Zugehörigkeiten stecken in der Krise und die Individualität setzt sich durch; die Verschiebung vom „Wir“ zum „Ich“ scheint eines der deutlichsten Zeichen unserer Zeit zu sein. Die Familie, die als erste und am radikalsten die Vorstellung in Frage stellt, dass wir uns selbst retten können, ist eines der Opfer dieser individualistischen Kultur. Doch wenn man älter wird und die Kräfte nachlassen, entpuppt sich das Trugbild des Individualismus, die Illusion, niemanden zu brauchen und ohne Bindungen leben zu können, als das, was es ist; man stellt fest, dass man alles braucht, aber jetzt allein ist, ohne Hilfe, ohne jemanden, auf den man sich verlassen kann. Das ist eine traurige Entdeckung, die viele erst machen, wenn es zu spät ist.

Einsamkeit und Ausgrenzung gehören mittlerweile zu den geläufigen Phänomenen in unserer Lebenswelt. Ihre Ursachen sind vielfältig: In einigen Fällen sind sie das Ergebnis eines geplanten Ausschlusses, einer Art trauriger „sozialer Verschwörung“; in anderen Fällen handelt es sich leider um die eigene Entscheidung. Wieder andere Male werden sie in Kauf genommen, indem man so tut, als sei es eine autonome Entscheidung. Mehr und mehr haben wir »den Geschmack an der Geschwisterlichkeit verloren« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 33) und es fällt uns schwer, uns überhaupt etwas anderes vorzustellen.

Wir können bei vielen älteren Menschen jenes Gefühl der Resignation beobachten, von dem das Buch Rut spricht, wenn es von der alten Noemi erzählt, die nach dem Tod ihres Mannes und ihrer Kinder ihre beiden Schwiegertöchter Orpa und Rut ermuntert, in ihr Herkunftsland und ihre Heimat zurückzukehren (vgl. *Rut* 1,8). Noemi hat – wie viele ältere Menschen heute – Angst davor, allein zu bleiben, doch sie kann sich nichts anderes vorstellen. Als Witwe ist sie sich bewusst, dass sie in den Augen der Gesellschaft wenig wert ist und sie ist überzeugt, dass sie den beiden jungen Frauen, die im Gegensatz zu ihr ihr ganzes Leben noch vor sich haben, zur Last fällt. Deshalb hält sie es für besser, zur Seite zu treten, und sie selbst fordert ihre jungen Schwiegertöchter auf, sie zu verlassen und sich woanders eine Zukunft aufzubauen

(vgl. *Rut* 1,11-13). Ihre Worte sind eine Zusammenfassung gesellschaftlicher und religiöser Konventionen, die unveränderlich zu sein scheinen und die ihr Schicksal prägen.

Die biblische Erzählung stellt uns an dieser Stelle zwei verschiedene Optionen in Bezug auf die Einladung von Noemi und damit in Bezug auf das Alter vor. Eine der beiden Schwiegertöchter, Orpa, die Noemi ebenfalls gernhat, küsst sie liebevoll, akzeptiert aber das, was auch ihr als die einzig mögliche Lösung erscheint, und geht ihres Weges. Rut hingegen trennt sich nicht von Noemi und sagt überraschende Worte zu ihr: »Dränge mich nicht, dich zu verlassen« (*Rut* 1,16). Sie scheut sich nicht, die Sitten und das allgemeine Empfinden infrage zu stellen, sie spürt, dass die alte Frau sie braucht, und bleibt mutig an ihrer Seite auf dem neuen Weg, der für sie beide beginnt. Uns allen, die wir an die Vorstellung gewöhnt sind, dass Einsamkeit ein unausweichliches Schicksal ist, lehrt Rut, dass man auf die Aufforderung „Verlass mich nicht!“ mit „Ich werde dich nicht verlassen!“ antworten kann. Sie zögert nicht, etwas scheinbar Unabänderliches zu ändern: Allein zu leben kann nicht die einzige Alternative sein! Es ist kein Zufall, dass Rut – diejenige, die der alten Noemi nahe bleibt – eine Vorfahrin des Messias ist (vgl. *Mt* 1,5), von Jesus, dem Emmanuel, dem „Gott mit uns“, der Gottes Nähe und Gegenwart allen – egal in welchen Umständen und in welchem Alter – zu Teil werden lässt.

Die Freiheit und der Mut von Rut laden uns ein, einen neuen Weg zu gehen: Treten wir in ihre Fußstapfen, machen wir uns mit dieser jungen Ausländerin und der alten Noemi auf den Weg, haben wir keine Angst, unsere Gewohnheiten zu ändern und uns eine andere Zukunft für unsere älteren Menschen vorzustellen. Unser Dank gilt all den Menschen, die trotz vieler Opfer dem Beispiel von Rut gefolgt sind und sich um einen älteren Menschen kümmern oder einfach täglich Verwandten oder Bekannten, die niemanden mehr haben, ihre Nähe zeigen. Rut hat sich dafür entschieden, bei Noemi zu bleiben und Segen wurde ihr zuteil: eine glückliche Ehe, Nachkommen, Land. Das gilt immer und für alle: Wenn wir älteren Menschen beistehen und die unverzichtbare Rolle anerkennen, die ihnen in der Familie, in der Gesellschaft und in der Kirche zukommt, werden auch wir viele Geschenke, viele Gnaden und reichen Segen empfangen!

Lasst uns an diesem vierten Welttag, der den Großeltern und den älteren Menschen in unseren Familien gewidmet ist, nicht versäumen, ihnen unsere Liebe zu zeigen, lasst uns die besuchen, die entmutigt sind und nicht mehr hoffen, dass eine andere Zukunft möglich ist. Entgegenen wir der egoistischen Haltung, die zu Ausgrenzung und Einsamkeit führt, mit dem offenen Herzen und dem fröhlichen Gesicht derer, die den Mut haben zu sagen: „Ich verlasse dich nicht!“ und einen neuen Weg einschlagen.

Ich segne euch alle, liebe Großeltern und ältere Menschen, und all jene, die euch nahestehen, und bete für euch. Vergesst bitte auch ihr nicht, für mich zu beten.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 25. April 2024.

FRANZISKUS

Nr. 72
Papstbotschaft zum 98. Weltmissionssonntag
20. Oktober 2024

Geht und ladet alle zum Hochzeitsmahl ein (vgl. Mt 22,9)

Liebe Brüder und Schwestern!

Für den diesjährigen Weltmissionssonntag habe ich das Thema aus dem Gleichnis des Evangeliums vom Hochzeitsmahl entnommen (vgl. Mt 22,1-14). Nachdem die Gäste die Einladung ausgeschlagen haben, sagt der König, die Hauptfigur der Geschichte, zu seinen Dienern: »Geht also an die Kreuzungen der Straßen und ladet alle, die ihr trifft, zur Hochzeit ein« (V. 9). Wenn wir über dieses Schlüsselwort im Gleichnis und im Leben Jesu nachdenken, können wir einige wichtige Aspekte der Evangelisierung näher beleuchten. Sie erweisen sich für uns alle, die wir missionarische Jünger Christi sind, als besonders aktuell in dieser letzten Phase des synodalen Prozesses, der gemäß dem Motto „*Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung*“ die Kirche wieder auf ihre vorrangige Aufgabe, nämlich die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute ausrichten soll.

1. „Geht und ladet ein!“. Mission als unermüdliches Hinausgehen und Einladen zum Fest des Herrn

Am Anfang der Anordnung des Königs an seine Diener stehen die beiden Verben, die den Kern der Mission zum Ausdruck bringen: „gehen“ und „rufen“ im Sinne von „einladen“.

Was das erste Verb betrifft, so ist daran zu erinnern, dass die Diener bereits zuvor ausgesandt worden waren, um den Gästen die Botschaft des Königs zu überbringen (vgl. VV. 3-4). Dies zeigt uns, dass die Mission ein unermüdliches Hinausgehen zu allen Menschen ist, um sie zur Begegnung und zur Gemeinschaft mit Gott einzuladen. Unermüdlich! Gott, der groß an Liebe und reich an Erbarmen ist, geht stets hinaus zu jedem Menschen, um ihn trotz Gleichgültigkeit oder Ablehnung in die Glückseligkeit seines Reiches zu rufen. So ging Jesus Christus, der gute Hirte und Abgesandte des Vaters, auf die Suche nach den verlorenen Schafen des Volkes Israel und wollte auch noch weiter hinausgehen, um selbst die entferntesten Schafe zu erreichen (vgl. Joh 10,16). Er sagte zu den Jüngern sowohl vor als auch nach seiner Auferstehung: „Geht!“ So band er sie in seine eigene Sendung mit ein (vgl. Lk 10,3; Mk 16,15). Deshalb wird die Kirche weiterhin über alle Grenzen gehen, immer wieder hinausgehen, ohne müde zu werden oder angesichts von Schwierigkeiten und Hindernissen den Mut zu verlieren, um die vom Herrn empfangene Sendung treu zu erfüllen.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um den Missionaren und Missionarinnen zu danken, die dem Ruf Christi gefolgt sind und alles verlassen haben, um fern ihrer Heimat die Frohe Botschaft dorthin zu bringen, wo die Menschen sie noch nicht oder erst vor kurzem empfangen haben. Liebe Freunde, eure großherzige Hingabe ist ein konkreter Ausdruck des Einsatzes für die Mission *ad gentes*, die Jesus seinen Jüngern anvertraut hat: »Darum geht und macht alle Völker zu meinen Jüngern« (Mt 28,19). Beten wir also weiterhin und danken wir Gott für die neuen und zahlreichen missionarischen Berufungen zum Dienst der Evangelisierung bis an die Enden der Erde.

Und vergessen wir nicht, dass jeder Christ gerufen ist, das Evangelium in jedem Umfeld zu bezeugen und mitzuwirken an dieser universalen Sendung, so dass die ganze Kirche beständig mit ihrem Herrn und

Meister zu den „Kreuzungen der Straßen“ der heutigen Welt hinausgeht. Ja, »das Drama der Kirche besteht heute darin, dass Jesus weiter an die Tür klopft, aber von innen, damit wir ihn hinauslassen! Oft enden wir als eine [...] Kirche, die den Herrn nicht nach draußen lässt, die ihn als „ihr Eigentum“ zurückhält, während der Herr mit einem Auftrag für uns gekommen ist und will, dass wir missionarisch sind« (Ansprache an die Teilnehmer der Konferenz der Vorsitzenden und Beauftragten der Kommissionen für die Laien der Bischofskonferenzen, 18. Februar 2023). Seien wir alle, die wir getauft sind, bereit, wieder hinauszugehen, jeder seiner eigenen Lebenssituation entsprechend, um eine neue missionarische Bewegung zu starten, wie zu den Anfängen des Christentums!

Kehren wir zurück zur Anordnung des Königs an die Diener im Gleichnis. Dort ist das Hinausgehen mit dem Rufen oder, genauer gesagt, *dem Einladen* verbunden: »Kommt zur Hochzeit!« (Mt 22,4). Dies deutet auf einen anderen, nicht weniger wichtigen Aspekt der von Gott übertragenen Sendung hin. Wie man sich vorstellen kann, übermittelten diese Diener als Boten die Einladung des Herrschers mit Dringlichkeit, aber auch mit großem Respekt und Höflichkeit. Ebenso muss die Mission, das Evangelium allen Geschöpfen zu überbringen, notwendigerweise der Art und Weise dessen entsprechen, der da verkündet wird. Wenn die missionarischen Jünger der Welt »die Schönheit der heilbringenden Liebe Gottes, die sich im gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus offenbart hat« verkünden (Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 36), so tun sie dies mit der Frucht des Heiligen Geistes: mit Freude, Langmut, Freundlichkeit (vgl. Gal 5,22); ohne Zwang, Nötigung, Proselytismus; immer mit Nähe, Mitgefühl und Zärtlichkeit, die die Art und Weise widerspiegeln, wie Gott ist und handelt.

2. Beim Hochzeitsmahl. Die eschatologische und eucharistische Perspektive der Sendung Christi und der Kirche

Im Gleichnis bittet der König die Diener, die Einladung zum feierlichen Mahl anlässlich der Hochzeit seines Sohnes zu überbringen. Dieses Festmahl spiegelt das eschatologische wider, es ist ein Bild für das endgültige Heil im Reich Gottes, das schon jetzt mit dem Kommen Jesu als Messias und Sohn Gottes verwirklicht ist, der uns das Leben in Fülle geschenkt hat (vgl. Joh 10,10). Diese Fülle ist symbolisiert durch den mit »feinsten, fetten Speisen, mit erlesenen, reinen Weinen« gedeckten Tisch, wenn Gott »den Tod für immer verschlungen« hat (vgl. Jes 25,6-8).

Die Sendung Christi ist es, die Fülle der Zeit heraufzuführen, wie er zu Beginn seiner Verkündigung erklärte: »Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe« (Mk 1,15). Die Jünger Christi sind also berufen, eben diese Sendung ihres Herrn und Meisters fortzusetzen. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über den eschatologischen Charakter des missionarischen Engagements der Kirche: »Die Zeit der missionarischen Tätigkeit liegt also zwischen der ersten Ankunft des Herrn und seiner Wiederkunft [...]. Bevor nämlich der Herr kommt, muss allen Völkern die frohe Botschaft verkündigt werden« (Dekret Ad gentes, 9).

Wir wissen, dass der missionarische Eifer der frühen Christen eine starke eschatologische Dimension hatte. Sie spürten die Dringlichkeit, das Evangelium zu verkünden. Auch heute ist es wichtig, diese Perspektive im Auge zu behalten, denn sie hilft uns, das Evangelium mit der Freude derer zu verkünden, die wissen »der Herr ist nahe« und mit der Hoffnung derer, die auf das Ziel hin ausgerichtet sind, alle mit Christus bei seinem Hochzeitsmahl im Reich Gottes zu sein. Während die Welt also die verschiedenen „Festmähler“ des Konsums, des egoistischen Wohlstands, des Anhäufens und des Individualismus bietet, ruft das Evangelium alle zum göttlichen Festmahl, bei dem Freude, Teilen, Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit herrschen, in der Gemeinschaft mit Gott und mit den anderen.

Diese Fülle des Lebens, die ein Geschenk Christi ist, wird schon jetzt im Festmahl der Eucharistie vorweggenommen, das die Kirche auf Geheiß des Herrn zu seinem Gedächtnis feiert. Und so ist die Einladung zum eschatologischen Festmahl, die wir in der Verkündigung des Evangeliums allen überbringen, innerlich mit der Einladung zum eucharistischen Tisch verbunden, an dem der Herr uns mit seinem Wort und mit seinem Leib und Blut nährt. Wie Benedikt XVI. gelehrt hat, »verwirklicht sich auf sakramentale Weise in jeder Eucharistiefeyer die eschatologische Zusammenkunft des Gottesvolkes. Das eucharistische Mahl ist für uns eine reale Vorwegnahme des endgültigen Festmahles, das von den Propheten angekündigt (vgl. *Jes 25,6-9*) und im Neuen Testament als „Hochzeitsmahl des Lammes“ (vgl. *Offb 19,7-9*) beschrieben wird; es soll in der Freude der Gemeinschaft der Heiligen gefeiert werden« (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis*, 31).

Deshalb sind wir alle dazu aufgerufen, jede Eucharistiefeyer in all ihren Dimensionen, insbesondere in der eschatologischen und missionarischen, intensiver mitzuerleben. Ich bekräftige in diesem Zusammenhang: »Wir können nicht zum eucharistischen Mahl hinzutreten, ohne uns in die Bewegung der Sendung hineinziehen zu lassen, die vom Innersten Gottes selbst ausgehend darauf abzielt, alle Menschen zu erreichen« (*ebd.*, 84). Die eucharistische Erneuerung, die viele Ortskirchen in der Post-Covid-Zeit in lobenswerter Weise fördern, wird auch grundlegend sein, um den missionarischen Geist in einem jeden Gläubigen wiederzuerwecken. Wie viel gläubiger und beherzter sollten wir bei jeder Messe den Ausruf sprechen: »Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit«!

In dieser Perspektive möchte ich in diesem Jahr, das dem Gebet zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2025 gewidmet ist, alle einladen, auch und vor allem die Teilnahme an der Messe wie auch das Gebet für den Evangelisierungsauftrag der Kirche zu intensivieren. Gehorsam gegenüber dem Wort des Erlösers hört sie nie auf, in jeder eucharistischen und liturgischen Feier das Gebet des Vaterunsers mit der Anrufung »Dein Reich komme« an Gott zu richten. Und so machen uns das tägliche Gebet und besonders die Eucharistie zu Pilgern und Missionaren der Hoffnung, die auf dem Weg zum ewigen Leben in Gott sind, zu dem Hochzeitsmahl, das Gott für alle seine Kinder bereitet hat.

3. „Alle“. Die weltweite Sendung der Jünger Christi und die gänzlich synodal-missionarische Kirche

Die dritte und letzte Überlegung betrifft die Empfänger der Einladung des Königs: »alle«. Wie ich bereits sagte, ist das »das Herz der Mission: dieses „alle“. Ohne jemanden auszuschließen. Alle. Jede unserer Missionen entspringt also dem Herzen Christi, damit er alle an sich ziehen kann« (*Ansprache an die Teilnehmer an der Vollversammlung der Päpstlichen Missionswerke*, 3. Juni 2023). Auch heute, in einer von Spaltungen und Konflikten zerrissenen Welt, ist das Evangelium Christi die sanfte und kraftvolle Stimme, die die Menschen dazu aufruft, einander zu begegnen, sich gegenseitig als Geschwister anzuerkennen und sich an der Harmonie zwischen den Unterschieden zu erfreuen. Gott will, »dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen« (*1 Tim 2,4*). Vergessen wir deshalb bei unseren missionarischen Aktivitäten nie, dass wir gesandt sind, allen das Evangelium zu verkünden, und zwar »nicht wie jemand, der eine neue Verpflichtung auferlegt, sondern wie jemand, der eine Freude teilt, einen schönen Horizont aufzeigt, ein erstrebenswertes Festmahl anbietet« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 14).

Die missionarischen Jünger Christi tragen in ihrem Herzen stets die Sorge um alle Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder auch moralischen Situation. Das Gleichnis vom Gastmahl sagt uns, dass die Diener gemäß der Aufforderung des Königs »alle zusammen[holt], die sie trafen, Böse und Gute« (*Mt 22,10*). Außerdem sind gerade »die Armen und die Verkrüppelten, die Blinden und die Lahmen« (*Lk 14,21*), d.h. die Letzten und Ausgegrenzten der Gesellschaft, die besonderen Gäste des Königs. So steht das

Hochzeitsmahl des Sohnes, das Gott vorbereitet hat, immer allen offen, denn seine Liebe zu jedem Einzelnen von uns ist groß und bedingungslos. »Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat« (Joh 3,16). Alle, jeder Mann und jede Frau, sind Adressaten von Gottes Einladung, an seiner verwandelnden und rettenden Gnade teilzuhaben. Man muss nur „Ja“ zu diesem unentgeltlichen göttlichen Geschenk sagen, es annehmen und sich von ihm verwandeln lassen, und sich damit bekleiden wie mit einem »Hochzeitsgewand« (vgl. Mt 22,12).

Die Sendung zu allen erfordert das Engagement aller. Es ist daher nötig, den eingeschlagenen Weg hin zu einer ganz synodal-missionarischen Kirche im Dienste des Evangeliums weiterzugehen. Die Synodalität an sich ist missionarisch, und umgekehrt ist die Mission immer synodal. Daher erscheint eine enge missionarische Zusammenarbeit heute sowohl in der Weltkirche als auch in den Teilkirchen noch dringender und notwendiger. Im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils und meiner Vorgänger empfehle ich allen Diözesen der Welt den Dienst der Päpstlichen Missionswerke, die das wichtigste Mittel darstellen, um »die Katholiken von Kindheit an mit einer wahrhaft universalen und missionarischen Gesinnung zu erfüllen und zur tatkräftigen Sammlung von Hilfsmitteln zum Wohl aller Missionen gemäß den jeweiligen Bedürfnissen anzueifern« (Dekret Ad Gentes, 38). Aus diesem Grund sind die Kollekten des Weltmissionstages in allen Ortskirchen zur Gänze für den Universalen Solidaritätsfonds bestimmt, den das Päpstliche Werk für die Glaubensverbreitung dann im Namen des Papstes für die Bedürfnisse aller Missionen der Kirche verteilt. Bitten wir den Herrn, dass er uns führe und uns helfe, eine synodaler und missionarischer Kirche zu sein (vgl. Predigt bei der Abschlussmesse der Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode, 29. Oktober 2023).

Blicken wir schließlich auf Maria, die von Jesus das erste Wunder eben bei einem Hochzeitsfest erwirkte, nämlich zu Kana in Galiläa (vgl. Joh 2,1-12). Der Herr schenkte dem Brautpaar und allen Gästen neuen Wein im Übermaß, ein vorweggenommenes Zeichen des Hochzeitsfestes, das Gott für alle am Ende der Zeit vorbereitet. Bitten wir auch heute um ihre mütterliche Fürsprache für die Sendung der Jünger Christi, das Evangelium zu verkünden. Gehen wir also mit der Freude und der Fürsorge unserer Mutter, mit der Kraft der Zärtlichkeit und der Zuneigung (vgl. Evangelii gaudium, 288), hinaus und überbringen wir allen die Einladung des Königs, des Erlösers. Heilige Maria, Stern der Evangelisierung, bitte für uns!

Rom, Sankt Johannes im Lateran, 25. Januar 2024, Fest der Bekehrung des heiligen Apostels Paulus.

FRANZISKUS

Der Bischof von Fulda

Nr. 73

Inkraftsetzung der ersetzenden Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) vom 22.01.2024 „Gesamtregelung zur Befristung“

Artikel 1

Ersetzende Entscheidung

Der Vermittlungsausschuss der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) hat am 22.01.2024 die folgende ersetzende Entscheidung gemäß § 19 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 ZAK-Ordnung getroffen:

1. Die Befristung von Dienstverträgen zwischen derselben/demselben Beschäftigten und demselben Dienstgeber ist höchstens bis zur Dauer von insgesamt 6 Jahren oder innerhalb dieses Zeitraums bis zur Höchstzahl von 12 Verlängerungen zulässig. Frühere Befristungszeiträume werden auf die Befristungshöchstdauer nach Satz 1 angerechnet, es sei denn, diese liegen bei Begründung des Dienstverhältnisses länger als 12 Jahre zurück. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Vereinbarung auflösend bedingter Dienstverträge. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Befristung oder auflösende Bedingung sich aus der unmittelbaren Anwendung von arbeitsrechtlichen Regelungen der einzelnen Arbeitsrechtlichen Kommissionen ergibt.
2. Die Vereinbarung eines befristeten Dienstvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist grundsätzlich unzulässig. Abweichend von Satz 1 ist die kalendermäßige Befristung eines Dienstvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes i.S.d. § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) für den unter Buchstabe a) genannten Fall bis zur Dauer von 12 Monaten, für die unter den Buchstaben b) und c) genannten Fälle bis zur Dauer von 21 Monaten zulässig, wenn
 - a) der/die Beschäftigte erstmals in einem Dienstverhältnis bei dem Dienstgeber erprobt wird;
 - b) eine Einrichtung¹ eine neue Aufgabe übernimmt oder ein neues Projekt durchführt, deren dauerhafte Fortführung oder dessen dauerhafter Fortbestand im Zeitpunkt der Begründung des Dienstverhältnisses ungewiss ist, und die befristete Einstellung der Deckung eines dadurch neu entstehenden Beschäftigungsbedarfs dient;
 - c) der/die Beschäftigte aus Drittmitteln vergütet wird, die nur für begrenzte Zeit zur Verfügung stehen oder deren dauerhafte Verfügbarkeit im Zeitpunkt der Begründung des Dienstverhältnisses ungewiss ist.

Bis zur Gesamtdauer nach Satz 2 ist in diesen Fällen auch die höchstens zweimalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Dienstvertrages zulässig. Eine Befristung nach Satz 2 ist nicht zulässig, wenn mit demselben Dienstgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Dienstverhältnis bestanden hat.

3. Abweichend von Nr. 1 und 2 dürfen Dienstverhältnisse nach gesetzlich geregelten Sondertatbeständen i.S.d. § 23 TzBfG, insbesondere nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der

¹ Der Einrichtungsbegriff wird im Sinne der MAVO verwendet.

Weiterbildung (ÄArbVG) und dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG), auch über die genannten Höchstgrenzen hinaus befristet werden.

4. In Dienstvereinbarungen kann geregelt werden, bei welchen Tatbeständen bzw. Fallgestaltungen abweichend von Nr. 1 eine über 6 Jahre hinausgehende Befristung von Dienstverhältnissen sowie abweichend von Nr. 2 Buchstaben b) und c) eine über 21 Monate hinausgehende Befristung möglich ist.
5. Beschäftigte in einem befristeten Dienstverhältnis werden bei der Besetzung von Arbeitsplätzen bevorzugt berücksichtigt, wenn die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen gegeben sind.
6. Wurden Dienstverträge unter Missachtung der Nr. 1 - 5 oder dort in Bezug genommener Regelungen vereinbart, gelten die Dienstverhältnisse als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
7. Die Regelung tritt zum 1. Juni 2024 in Kraft. Sie gilt für alle Dienstverträge, die ab 1. Juni 2024 befristet abgeschlossen werden. Sie ersetzt die ersetzende Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentral-KODA vom 28. Oktober 2019 „Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen“.
8. Die Arbeitsrechtlichen Kommissionen können bis 6 Monate nach Inkraftsetzung dieser Regelung entscheiden, ob sie anstelle der Regelung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission die bislang in eigener Zuständigkeit beschlossenen Regelungen beibehalten oder unverändert wieder in Kraft setzen. Betreffen diese nur einen Teil der hier geregelten Rechtsfragen, gelten ergänzend die hier getroffenen Regelungen.

Artikel 2 **Inkraftsetzung**

Die vorstehende ersetzende Entscheidung setze ich hiermit für das Bistum Fulda mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in Kraft.

Fulda, 29. April 2024



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 74
Erstes Gesetz zur Änderung der Wahlordnung
für den Priesterrat der Diözese Fulda

Artikel 1
Änderung des Gesetzes

Die Wahlordnung für den Priesterrat der Diözese Fulda (WO-PR) vom 30. März 2011 (K. A. 2011, Nr. 81) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Wählergruppen

(1) Zur Wahl des Priesterrates werden die folgenden Wählergruppen gebildet:

1. Als Wählergruppe 1 wählen die in den Dekanaten tätigen Priester aus ihrer Mitte jeweils einen Vertreter für jeden gemäß § 3 Abs. 1 gebildeten Wahlkreis in den Priesterrat.
2. Als Wählergruppe 2 wählen die der Diözese Fulda inkardinierten Priester, die in der Kategorie Seelsorge tätig oder mit Sonderaufgaben betraut sind, aus ihrer Mitte zwei Vertreter in den Priesterrat.
3. Als Wählergruppe 3 wählen die der Diözese Fulda inkardinierten Priester, die das 46. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus ihrer Mitte zwei Vertreter in den Priesterrat.
4. Als Wählergruppe 4 wählen alle in der Diözese Fulda tätigen Priester, die keiner deutschen Diözese inkardiniert sind, aus ihrer Mitte drei Vertreter in den Priesterrat.
5. Als Wählergruppe 5 wählen die einem Institut des Geweihten Lebens oder einer Gesellschaft des Apostolischen Lebens inkardinierten Priester, die gemäß can. 103 CIC ihren Wohnsitz oder Nebenwohnsitz in der Diözese Fulda haben und einer Provinz ihres Ordens, einer ihr gleich gestellten Einheit oder einer rechtlich selbstständigen Niederlassung angehören, die das Territorium der Diözese Fulda beinhaltet bzw. auf diesem liegt, aus ihrer Mitte einen Vertreter in den Priesterrat.
6. Als Wählergruppe 6 wählen die Priester, die als Professoren an der Theologischen Fakultät Fulda tätig sind, aus ihrer Mitte einen Vertreter in den Priesterrat.
7. Als Wählergruppe 7 wählen die Weltpriester im Ruhestand, und zwar die der Diözese Fulda inkardinierten, auch wenn sie außerhalb derselben wohnen, sowie die nicht in der Diözese Fulda inkardinierten, sofern sie in derselben kanonischen Wohn- oder Nebenwohnsitz haben, gemeinsam drei Vertreter in den Priesterrat.

(2) Gehört ein Priester nach Absatz 1 mehr als einer Wählergruppe an, so gilt er als der Wählergruppe mit der höchsten Ziffer zugehörig.

(3) Als Stichtag gilt der 31. März des Jahres, in dem die Wahl zum Priesterrat stattfindet.

(4) Die in Absatz 1 Nr. 1 Genannten wählen auf Wahlversammlungen gemäß § 3 dieser Wahlordnung, die übrigen auf Diözesanebene durch Briefwahl.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Dem bisherigen Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 1 vorangestellt:
- „(1) Es werden folgende Wahlkreise gebildet:
Wahlkreis 1: Dekanate Eschwege-Bad Hersfeld und Fritzlar;
Wahlkreis 2: Dekanate Fulda und Neuhof-Großenlüder;
Wahlkreis 3: Dekanat Hanau;
Wahlkreis 4: Dekanat Hünfeld-Geisa bildet einen Wahlkreis;
Wahlkreis 5: Dekanat Kassel-Hofgeismar;
Wahlkreis 6: Dekanat Kinzigtal;
Wahlkreis 7: Dekanat Marburg-Amöneburg;
Wahlkreis 8: Dekanat Rhön.“
- b) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2 und wie folgt gefasst:
- „(2) Der Dechant eines jeden Wahlkreises beruft alle Angehörigen der Wählergruppe 1 seines Dekanates zur Wahlversammlung ein. Besteht ein Wahlkreis aus mehreren Dekanaten, berufen die Dechanten gemeinsam die Wahlversammlung des Wahlkreises ein. Die Einladung ergeht mindestens sechs Wochen vor dem Wahltermin. Auf der Wahlversammlung wählen die Stimmberechtigten aus ihrer Mitte zwei Beisitzer, die zusammen mit dem zuständigen Dechanten als Vorsitzendem den Wahlausschuss bilden. Dieser hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sorgen. Besteht ein Wahlkreis aus mehreren Dekanaten, einigen sich die beiden einberufenden Dechanten, wer von ihnen den Vorsitz übernimmt. Wählbar sind nur die Mitglieder der Wählergruppe 1 des eigenen Dekanates. Andere im Dekanat tätige Priester haben das Recht, an der Wahlversammlung ihres Dekanates teilzunehmen, wählen aber nicht mit.“
- c) Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden die Absätze 3 bis 7.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Seelsorgeamt der Diözese“ durch die Wörter „Fachbereich Pastoral – Bildung – Kultur des Generalvikariats“ ersetzt.
- b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Auf der zugesandten Liste werden maximal so viele Namen angekreuzt, wie in der jeweiligen Wählergruppe Vertreter zu wählen sind.“
- c) In Absatz 2 Satz 5 werden die Wörter „das Seelsorgeamt“ durch die Wörter „den Fachbereich Pastoral – Bildung – Kultur“ ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 Nummer 1 wird das Wort „Seelsorgeamt“ durch die Wörter „Fachbereich Pastoral – Bildung – Kultur“ ersetzt.
5. § 6 Absatz 3 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Gewählt sind in jeder Wählergruppe der Kandidat mit den meisten Stimmen (wenn 1 Vertreter in den Priesterrat zu wählen ist) bzw. die zwei oder drei Kandidaten mit den meisten Stimmen (wenn 2 oder 3 Vertreter in den Priesterrat zu wählen sind).“

Artikel 2 Inkrafttreten, Promulgation

Dieses Gesetz tritt am 13. Mai 2024 in Kraft. Es wird durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bistums Fulda promulgiert.

Fulda, den 07. Mai 2024



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 75 Gesetz zur Durchführung pfarrlicher Wortgottesdienste

§ 1 Grundlagen

- (1) Die Liturgie ist „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt“ und „Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. Denn die apostolische Arbeit ist darauf hingeeordnet, dass alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen“ (SC 10). Neben der Eucharistiefeier als Hochform der Liturgie kennt die Kirche vielfältige Formen von Liturgie, in denen die Menschen dem gegenwärtigen Gott begegnen können, der uns sein Heil schenkt.
- (2) Die Feier der Eucharistie ist unter den heutigen Umständen nicht mehr überall dort, wo und wann es wünschenswert wäre, möglich. Dennoch sollen Menschen nach Möglichkeit ihren Glauben im Gottesdienst auch dort feiern können, wo sie ihn als Gemeinschaft vor Ort leben.
- (1) Das Zweite Vatikanische Konzil empfiehlt Wortgottesdienste an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent und in der Fastenzeit sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht (vgl. SC 35, 4).¹
- (2) Dieses Gesetz regelt, unter welchen Umständen in einer Pfarrei, insbesondere an Sonntagen und Hochfesten, zur sonst üblichen Zeit der Eucharistiefeier an Stelle der Eucharistiefeier ein Wortgottesdienst gefeiert werden kann. Zulässige Formen von Wortgottesdiensten, die an die Stelle einer Eucharistiefeier treten können, sind Wortgottesdienste

¹ Vgl. insoweit auch das Direktorium „Christi ecclesia“ – Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester vom 2. Juni 1988, Notitiae 24 [1988], 366-378 sowie die Instruktion „Inter oecumenici“ zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konzilskonstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum concilium vom 26. September 1964 (AAS LVI [1964] 877-900).

1. in der Form einer Wort-Gottes-Feier, die auf das Wort Gottes als solches ausgerichtet ist und somit nicht mit einer Kommunionsspendung verbunden wird,
 2. mit Feier der Kommunion, die unter gebührender Beachtung des Wortes Gottes in der Spendung der Kommunion ihren Höhepunkt finden.
- (3) Gottesdienste, die nicht an die Stelle einer Eucharistiefeier treten, sowie Gottesdienste im Rahmen der nichtpfarrlichen Kategorie Seelsorge werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 2

Leitung der Liturgie

- (1) Die ordentliche Leitung der Liturgie als wesentlichem Bestandteil des kirchlichen Heiligungsdienstes (vgl. can. 834 CIC) obliegt den Bischöfen, Priestern und Diakonen (can. 835 §§ 1 - 3 CIC).
- (2) Getaufte und gefirmte Christgläubige haben Anteil am gemeinsamen Priestertum und sind zur Mitwirkung im Gottesdienst befähigt (vgl. can. 835 § 4 CIC). Darüber hinaus können sie in außerordentlicher Weise Wortgottesdienste nach § 1 Abs. 4 leiten.

§ 3

Wortgottesdienste an Sonntagen und Hochfesten

- (1) Die Entscheidung, Wortgottesdienste nach § 1 Abs. 4 an einem Sonntag oder Hochfest dauerhaft in einer Pfarrei zu feiern, obliegt dem Pfarrer nach Anhörung des Pfarrgemeinderates. Sie bedarf der Genehmigung durch den Generalvikar.
- (2) Der begründete Antrag ist der für Liturgie zuständigen Stelle des Bischöflichen Generalvikariates in Textform vorzulegen. Aus dem Antrag soll sich ergeben,
 1. aus welchem pastoralen Grund die Entscheidung getroffen wurde,
 2. ob und aus welchem pastoralen Grund Wortgottesdienste entweder als Wort-Gottes-Feiern oder mit Feier der Kommunion durchgeführt werden sollen,
 3. wie viele Wortgottesdienste nach § 1 Abs. 4 pro Woche oder Monat vorgesehen sind und wie sie sich in die vorhandene Gottesdienstordnung einfügen.
- (3) Der Antrag gilt als wie gestellt genehmigt, wenn er nicht innerhalb von 3 Wochen abgewiesen oder eine mit Auflagen versehene oder befristete Genehmigung erteilt wird.
- (4) Die einmalige oder auf einen begrenzten Zeitraum beschränkte Durchführung von Wortgottesdiensten nach § 1 Abs. 4 an Sonntagen und Hochfesten, die durch den Pfarrer aus gerechtem Grund, etwa wegen einer Erkrankung des Zelebranten oder wegen der Urlaubszeit festgesetzt wird, bedarf keiner Genehmigung.

§ 4

Wortgottesdienste an Werktagen

- (1) Wortgottesdienste nach § 1 Abs. 4 an Werktagen sind ohne Genehmigung zulässig.
- (2) Besonders in den Kirchen, in denen keine Werktagsmessen zelebriert werden, empfiehlt es sich, solche anzubieten.

§ 5

Beauftragung zur Leitung von Wortgottesdiensten

Mit der Leitung von Wortgottesdiensten nach § 1 Abs. 4 beauftragt der zuständige Ortspfarrer unter Wahrung der Grundsätze des § 2 in seiner Pfarrei im pastoralen Dienst tätige Personen oder Personen, die diesen Dienst aufgrund einer Beauftragung nach den Normen des § 6 ehrenamtlich ausüben.

§ 6

Beauftragung von Ehrenamtlichen

- (1) Es obliegt dem Pfarrer, nach Anhörung des Pfarrgemeinderates unter Beachtung der Absätze 2 bis 4 geeignete ehrenamtliche Personen zur Leitung von Wortgottesdiensten nach § 1 Abs. 4 zu beauftragen. Die Beauftragung erstreckt sich auf das Gebiet der jeweiligen Pfarrei und wird für 5 Jahre erteilt.
- (2) Zum Dienst der Leitung von Wort-Gottes-Feiern (vgl. §1 Abs. 4 Nr. 1) kann beauftragt werden, wer getauft und gefirmt ist, in der vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche steht und in der Ausübung seiner Gliedschaftsrechte nicht eingeschränkt ist.
- (3) Zum Dienst der Leitung von Wortgottesdiensten mit Feier der Kommunion (vgl. § 1 Abs. 4 Nr. 2) kann beauftragt werden, wer als Kommunionhelfer beauftragt ist.
- (4) Alle Personen, die nach den Absätzen 1 bis 3 beauftragt sind oder werden, sollen durch erfolgreiche Teilnahme an einem durch die für Liturgie zuständige Stelle des Bischöflichen Generalvikariats durchgeführten oder durch diese anerkannten Fortbildungskurs qualifiziert sein. Kann aus unabweisbaren pastoralen Gründen der Besuch des Kurses nicht vor der Beauftragung erfolgen, so ist er unverzüglich nachzuholen.

§ 7

Ausübung des Dienstes

- (1) Der Dienst der Leitung für Wortgottesdienste gemäß § 1 Abs. 4 ist in Absprache mit dem zuständigen Pfarrer auszuführen.
- (2) Für die Durchführung von Wort-Gottes-Feiern (vgl. § 1 Abs. 4 Nr. 1) ist das Feierbuch „Wort-Gottes-Feiern. Werkbuch für die Sonn- und Festtage“, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, in der jeweils aktuellen Fassung die verpflichtende Grundlage.
- (3) Bei der Durchführung von Wortgottesdiensten mit Feier der Kommunion (vgl. § 1 Abs. 4 Nr. 2) ist bis zu einer eventuellen von der Deutschen Bischofskonferenz beauftragten Herausgabe eines geeigneten Feierbuches die vom Bischöflichen Generalvikariat herausgegebene Arbeitshilfe zu beachten.
- (4) Die Leitung eines Wortgottesdienstes nach § 1 Abs. 4 trägt eine angemessene, vorzugsweise liturgische Kleidung (Albe).

- (5) Die Leitung eines Wortgottesdienstes nach § 1 Abs. 4 soll die vor Ort üblichen liturgischen Dienste wie etwa den Kantoren-, Organisten-, Lektoren-, Vorbeter- und Ministrantendienst in die Feier einbinden.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ordnung für sonntägliche Wort-Gottes-Feiern im Bistum Fulda vom 18.09.2013 (K. A. 2013, Stück 13, Nr. 125) und die Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung für sonntägliche Wort-Gottes-Feiern im Bistum Fulda vom 23.09.2013 (K. A. 2013, Stück 13, Nr. 126) außer Kraft.
- (2) Drei Jahre nach Inkrafttreten hat die für Liturgie zuständige Stelle des Bischöflichen Generalvikariats dem Ordinarius einen Bericht über die bis dahin gemachten Erfahrungen in der Anwendung dieses Gesetzes vorzulegen. Der Bericht soll dabei ausdrücklich Bezug nehmen auf die Erfahrungen, die in den Pfarreien gemacht wurden. Schließlich soll der Bericht aufgrund der Erfahrungen, den sich daraus ergebenden Verbesserungsbedarf aufzeigen.

Fulda, den 21. Mai 2024



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 76 Dekret zur Änderung der Satzung für den Diözesan-Kirchensteuerrat des Bistums Fulda

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung für den Diözesan-Kirchensteuerrat des Bistums Fulda vom 01. September 1995 (K. A. Fulda 1995, Nr. 119), zuletzt geändert durch Dekret vom 04. März 2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 und 2, § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Satz 1, § 4 Satz 4, § 6 Satz 1 und § 8 Satz 1 und Satz 3 wird der Buchstabe „d)“ durch „e)“ ersetzt.
2. In § 4 Satz 1 wird im Klammerzusatz „ Nr.“ durch „§“ ersetzt.
3. § 6 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Für die Mitglieder gemäß § 1 c) und d) steht dieses Recht dem Bischof zu.“

4. In § 9 lit. e) wird „ 19 Abs. 3“ durch „ § 20 Abs. 4“ ersetzt.
5. In § 13 Satz 2 wird „Abs. 2“ gestrichen. Nach Satz 2 wird ein Absatz eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 20.05.2024 in Kraft.

Fulda, 14. Mai 2024



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 77 Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit zwischen dem Bistum Fulda und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Das Bistum Fulda und die Evangelische Kirche von Kurhessen–Waldeck (EKKW) leben und bezeugen den christlichen Glauben in den Bundesländern Hessen, Thüringen und Bayern. In diesem Gebiet hat der heilige Bonifatius den Glauben verkündet. Jahrhunderte später ist es zu einem Kernland der Reformation geworden. Seitdem lebten katholische und evangelische Christinnen und Christen in Dörfern, Städten und Regionen zumeist nebeneinander her. Im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts ist aus dem „Nebeneinander“ ein immer engeres „Miteinander“ geworden. Viel hat sich bewegt, als in vielen, auch kleineren Orten durch Flüchtlinge und Heimatvertriebene Gemeinden anderer Konfession entstanden.

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und das Bistum Fulda sind für das wachsende Miteinander dankbar. Sie streben gemeinsam nach der Einheit der Christen und Christinnen, die - in der einen Taufe - in dem einen Herrn Jesus Christus ihren Grund hat. In ihrer Sehnsucht nach der Einheit aller Christinnen und Christen und in ihrem Einsatz dafür empfangen beide Kirchen aus dem Gebet Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21), Orientierung und Kraft.

Wie die katholische Kirche und die Kirchen der Reformation insgesamt sehen sie sich als Teil der weltweiten Ökumene. Mit den anderen evangelischen und katholischen und den vielen weiteren Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Hessen-Rhein Hessen wissen sie sich „Gemeinsam gesandt“.¹

Mit der „Charta Oecumenica“, die auf dem 1. Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin unterzeichnet wurde, erkennen das Bistum Fulda und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck es als ihre Aufgabe, in allen Bereichen kirchlichen Lebens ökumenisch zusammenzuarbeiten. Es ist tragfähiges Vertrauen

¹ Vgl. die gleichnamige Veröffentlichung der Hessischen Ökumene-Referenten-Konferenz (HÖRK) aus dem April 2023.

gewachsen: in Begegnungen und im Miteinander von Kirchen und Gemeinden, Werken, Einrichtungen und Gruppen, nicht zu vergessen durch die vielen gemischtkonfessionellen Ehen und in jüngster Zeit durch die gemeinsame Gastgeberschaft beim 3. Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt am Main. Der Caritasverband und die Diakonie Hessen pflegen eine intensive Zusammenarbeit und nehmen so den Auftrag wahr, der unseren beiden Kirchen gegeben ist, sich für die Menschen und das gesellschaftliche Miteinander einzusetzen. An einigen Stellen besteht schon eine Zusammenarbeit, die auch vertraglich gefasst ist.¹ Dies alles ermutigt unsere beiden Kirchen, die Zusammenarbeit zu verstärken.

Für ihren gemeinsamen Weg wünschen und erbitten sie „mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit“.² Sie sind zuversichtlich, dass die Einheit bereits auf dem Weg dahin aufleuchten kann, wenn die Verschiedenheit liebevoll und als Gabe wahrgenommen wird. Beide Kirchen sagen einander zu: „Wir wollen nicht mehr ohne den Dialog mit Euch Kirche sein. Das gilt, weil wir in den letzten Jahrzehnten so viel miteinander und voneinander gelernt haben. Wir bedürfen der geschwisterlichen Kritik und der geschwisterlichen Bestärkung.“³

So verpflichten sich

das BISTUM FULDA

und

die EVANGELISCHE KIRCHE VON KURHESSEN–WALDECK

zu weiteren Schritten auf dem Weg hin zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der Gemeinschaft am Tisch des Herrn und unterzeichnen folgende Vereinbarung⁴.

I. Grundsatz

Die ökumenische Gemeinschaft der EKKW und der Diözese Fulda erweist sich im gemeinsamen Handeln ihrer Leitungen, ihrer Gemeinden und Pfarreien, Kirchenkreise und Dekanate, Verbände, Dienste und Werke und Initiativen.

Entsprechend der Intention der „Charta Oecumenica“ ist es unsere feste Absicht,

- auf allen Ebenen und in allen Bereichen des kirchlichen Dienstes gegenseitigen Austausch zu pflegen und gemeinsames Handeln anzustreben;
- die bilaterale Zusammenarbeit als Grundlage für die multilaterale Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen und Gemeinden zu nutzen;
- auf eine ökumenische Sensibilität aller Kirchenmitglieder hinzuwirken und
- das ökumenische Miteinander als geistliche Gabe und Aufgabe anzunehmen.

¹ Z.B. die Vereinbarung der Konferenz der Kirchenleitungen zu Amtshandlungen vom 25. Mai 1977.

² So der Titel des jüngsten gemeinsamen Textes der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland: *Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit. Zu den Chancen einer prozessorientierten Ökumene*. Ein gemeinsamer Text der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gemeinsame Texte Nr. 30. Bonn und Hannover, März 2024.

³ *Mehr Sichtbarkeit*, S. 59

⁴ In dieser Vereinbarung wird von Vereinbarung, Rahmenvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen gesprochen. Vereinbarung meint ausschließlich diese Vereinbarung zwischen den beiden Kirchen; Rahmenvereinbarungen schließen die beiden Kirchen, um die Träger kirchlichen Dienstes in einem bestimmten Arbeitsbereich zu Vereinbarungen über ihre Zusammenarbeit vor Ort zu motivieren; unter Kooperationsvereinbarungen sind Vereinbarungen zwischen Gemeinden, Pfarreien und einzelnen kirchlichen Einrichtungen zu verstehen.

II. Vereinbarungen zwischen der Landeskirche und dem Bistum

1. Der Bischof von Fulda und die Bischöfin/der Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck pflegen regelmäßigen Austausch.

2. Gemeinsam mit von den Kirchenleitungen benannten Vertreterinnen und Vertretern des Bischöflichen Generalvikariates und des Landeskirchenamtes Kassel kommen sie regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, in kleiner Runde zum *Kirchenleitungsgespräch* zusammen. Dieses dient vornehmlich strategischen Fragen.

3. Gemeinsam mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern beider Kirchen, insbesondere des Generalvikariates und des Landeskirchenamtes, kommen sie zur *Kirchenleitungskonferenz* zusammen. Diese findet bei Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre statt und dient dem fachübergreifenden Austausch über wichtige Themen des kirchlichen Lebens.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Kirchen, die in Gemeinden und Regionen tätig sind und ökumenische Erfahrung haben, bilden im Auftrag der Kirchenleitungen den *Kontaktausschuss*. Sie kommen mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Kontaktausschuss unterstützt die Leitungen der beiden Kirchen, indem er Erfahrungen ökumenischer Kooperation reflektiert und weitergibt, konkrete Formen für das ökumenische Miteinander entwickelt und verschiedene ökumenische Aktionen und Initiativen umsetzt.

5. Die Beauftragten beider Kirchen für Ökumene pflegen regelmäßigen und engen Austausch.

6. Dezernate, Referate, Fachbereiche, Abteilungen und Sachgebiete des Generalvikariats und des Landeskirchenamtes tauschen sich in *Fachgesprächen* aus, um das kirchliche Handeln in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen aufeinander abzustimmen, ebenso Einrichtungen des Bistums oder der Landeskirche.

7. Die Öffentlichkeitsarbeit beider Kirchen pflegt einen intensiven Austausch. Sie informieren einander, vor allem im Blick auf für beide Kirchen wichtige Themen und bei besonderen Ereignissen.

8. Wichtige Veränderungen und Strukturprozesse teilen sich die Kirchen einander mit, möglichst schon in der Phase der Vorbereitung und der Beratung.

III. Vereinbarung beider Kirchen im Blick auf die gemeinsame Präsenz bei Großveranstaltungen und gesellschaftlichen Anlässen oder Krisen

Bei Großveranstaltungen und gesellschaftlichen Anlässen sind Bistum und Landeskirche gemeinsam als christliche Kirchen präsent. Regelmäßig stimmen sich Kirchenleitungen und Kirchenverwaltungen im Vorfeld über deren strategische Bedeutung ab. Sie beziehen jeweils die Verantwortlichen vor Ort ein.

Landeskirche und Bistum orientieren sich bei der Gestaltung von Großveranstaltungen und gesellschaftlichen Anlässen jeweils an den erwarteten Teilnehmenden. Sie verständigen sich miteinander über die Ziele dieser Veranstaltungen.

Die gemeinsame Präsenz der beiden Kirchen kann, auch im Blick auf die vorhandenen Ressourcen, unterschiedlich abgestuft erfolgen:

- indem sie ihre Präsenz gemeinsam vorbereiten und gemeinsam durchführen;
- indem beide Kirchen zeitlich abwechselnd oder räumlich nebeneinander je für sich präsent sind, diese Präsenz aber in Absprache miteinander in gemeinsamer Verantwortung vorbereiten und durchführen;
- indem eine Kirche in Absprache mit der anderen ihre Präsenz vorbereitet und durchführt und bei der Durchführung auf die stellvertretende Funktion für beide Kirchen verweist.

Bei aktuellen Großschadenslagen und Krisen treffen beide Kirchenleitungen umgehend Absprachen im Blick darauf, wie sie reagieren. Besuche vor Ort und die Unterstützung kommunaler, staatlicher und kirchlicher Hilfskräfte in den Regionen oder vor Ort werden zwischen den Kirchenleitungen abgestimmt oder gemeinsam geplant.

IV. Vereinbarungen der beiden Kirchen zur Kooperation in einzelnen Arbeitsbereichen

Entsprechend dieser Vereinbarung erstellen die beiden Kirchen weitere Vereinbarungen für die Kooperation in einzelnen Arbeitsbereichen. Diese können Einrichtungen und Werke der Kirchen, Regionen, Kooperationsräume und Pastoralverbünde, Kirchengemeinden und Pfarreien betreffen.

Die beiden Kirchen haben bereits am 29. April 2021 eine Rahmenvereinbarung für die ökumenische Zusammenarbeit in der Krankenhausseelsorge unterzeichnet. Seit 2017 sind in Fulda im „Haus der Religionspädagogik“ die Regionalstelle des Religionspädagogischen Instituts (RPI) der Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und das Dezernat Religionsunterricht des Bistums Fulda unter einem Dach beheimatet. Diese Beispiele zeigen, dass Kooperation in verschiedenen Bereichen des kirchlichen Dienstes möglich ist und Frucht trägt.

Für folgende Arbeitsbereiche nehmen sich die beiden Kirchen vor, Kooperationen, gegebenenfalls in Form einer Rahmenvereinbarung, zu vereinbaren:

1. Altenheimseelsorge

Die beiden Kirchen vereinbaren, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Altenheimseelsorge zu prüfen. Sie regen an und unterstützen, dass im Blick auf die Seelsorge in Altenheimen die vor Ort Tätigen ihren Dienst verbindlich miteinander abstimmen. Sie vereinbaren, im Blick auf die Gewinnung und Förderung von ehrenamtlich Mitarbeitenden insbesondere für Besuche in Krankenhäusern und Altenheimen zusammenzuarbeiten.

2. Telefonseelsorge

Im Blick auf die Telefonseelsorge vereinbaren die beiden Kirchen eine stärkere personelle und finanzielle Zusammenarbeit an allen Standorten.

3. Notfallseelsorge

Das Bistum Fulda und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck bauen die Kooperation in diesem Feld der Seelsorge aus. Aufgrund der unterschiedlichen dienstlichen Regelungen (vgl. Dienstvereinbarung der EKKW und die Richtlinien für die Notfallseelsorge im Bistum Fulda) soll hier künftig der Bereich der Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen verstärkt in den Blick genommen werden. Hinzukommen soll der regelmäßige ökumenische Austausch in Hessen (Bistümern und Landeskirchen), denn die Notfallseelsorge ist ein besonderer Dienst im Rahmen der sogenannten „Rettungskette“. Sie ist

somit ein Teil der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

4. Religionspädagogik/Religionsunterricht

Die religiöse Bildungsarbeit in den Schulen ist, so der Kooperationsvertrag des Dezernates Bildung der EKKW und der Abteilung Bildung und Kultur im Bistum Fulda vom 2. Februar 2024, ein „unverzichtbarer Bestandteil der Kommunikation des Evangeliums“. Die seit vielen Jahren vertrauensvolle Kooperation beider Kirchen (Lernwerkstätten, Fortbildungen, Fachkonferenzmappe, fachlicher Austausch mit den Schulämtern, Bearbeitung von Anträgen zur Bildung von gemischt-konfessionellen Lerngruppen und das Projekt zur konfessionellen Kooperation, 2016–2020) soll fortgeführt und erweitert werden. Dazu zählt insbesondere die gemeinsame strategische Planung (Schulpastoral und Schulseelsorge) und die Umsetzung des Konzeptes eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes im Zusammenwirken mit allen Bistümern und Landeskirchen in Hessen.¹

5. Akademien und regionale Bildungsträger

Die beiden Kirchen vereinbaren, dass die Katholische Akademie des Bistums Fulda und die Evangelische Akademie in Hofgeismar und die regionalen Bildungsträger ihre Bildungsarbeit miteinander abstimmen.

6. Kirchliche Immobilien

Über ihre Immobilienstrategien informieren sich Landeskirche und Bistum regelmäßig, auch darüber, wie sie diese an die aktuellen Entwicklungen anpassen, um ihre Erfahrungen miteinander zu teilen.

Werden Immobilienkonzepte auf Ebene des Kirchenkreises bzw. der Pfarrei entwickelt, ziehen die Kirchen einen Vertreter oder eine Vertreterin der jeweils anderen Kirche hinzu.

Für die gemeinsame Immobiliennutzung vor Ort formulieren Bistum und Landeskirche Grundprinzipien und stellen Rahmenvereinbarungen sowie Musterverträge zur Verfügung.

Durch ihr Handeln und die vorgenannten Instrumente ermutigen und befähigen Landeskirche und Bistum die Verantwortlichen vor Ort, auf die gemeinsame Nutzung ihrer Immobilien zuzugehen.

V. Lokale und regionale Kooperationsvereinbarungen

Beide Kirchen begrüßen ausdrücklich die ökumenische Zusammenarbeit von Pfarreien, Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen. Für die Weiterführung und Vertiefung der Zusammenarbeit können Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.

Die „Charta Oecumenica“ kann dazu wertvolle Orientierung geben. Besteht vor Ort bereits eine lokale Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, also eine multilaterale Zusammenarbeit, sollte diese möglichst berücksichtigt werden.

Im Einzelfall kann hilfreich sein,

- sich zuvor über die Ziele der Kooperation zu verständigen;
- sich auf die Sprache, die Vorstellungen und religiösen Vollzüge des anderen Partners einzulassen und diese kennenzulernen, um Sensibilität und Verständnis füreinander zu entwickeln;
- von der Sendung der Kirche in die Welt her sich gemeinsam dem Sozialraum zu öffnen und sich in diesem zu vernetzen;
- Unterstützung durch externe Beratung zu suchen;

¹ Vergleiche die Vereinbarung zwischen den Bistümern Erfurt, Dresden-Meißen, und Fulda und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sowie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck über konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht in Thüringen vom 20. Januar 2019.

- gemeinsamen geistlichen Erfahrungen Raum zu geben.

Eine Kooperationsvereinbarung sollte

- gegenseitige Information und Teilhabe am Leben der beteiligten Partner vorsehen;
- konkrete Verabredungen über gemeinsame Gottesdienste, Projekte und Veranstaltungen treffen, in denen die Kooperation deutlich wird;
- ein geschwisterliches Auftreten in der Öffentlichkeit und gegenüber anderen gesellschaftlichen Akteuren (Kommunen, Vereinen, Schulen) anregen;
- Austausch und Gemeinsamkeit in diakonisch-caritativem Handeln vor Ort fördern;
- regelmäßige gemeinsame Auswertung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung vorsehen.

Kooperationsvereinbarungen, die rechtliche Verbindlichkeiten begründen (z.B. im Blick auf Personalkosten oder den Betrieb von Gebäuden), sollen eine Schiedsklausel/Regelung für den Konfliktfall enthalten.

Da die einzelnen kirchlichen Arbeitsbereiche und die örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind, sollten Kooperationsvereinbarungen durch die jeweiligen Partner jeweils neu erstellt werden. Diese Vereinbarung der beiden Kirchen sieht daher keine einheitliche Mustervereinbarung vor. Das Landeskirchenamt und das bischöfliche Generalvikariat unterstützen Gemeinden, Pfarreien und kirchliche Dienste bei der Erstellung von Kooperationsvereinbarungen.

Auch wenn Kooperationen sich nicht nahelegen, soll bei der Weiterentwicklung von Pfarreien, Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen die ökumenische Dimension berücksichtigt werden, indem Vertreterinnen oder Vertreter der anderen Kirche im Gespräch darüber informiert und, wenn möglich, dazu gehört werden. Falls eine der beiden Kirchen sich nicht in der Lage sieht, sich an einer lokalen Kooperation zu beteiligen, soll die andere sie, wo es geboten scheint, ökumenisch sensibel vertreten.

VI. Abschluss

Im ökumenischen Miteinander öffnen sich die Kirchen bewusst auf die Gesellschaft hin. Die weltweite Migration verstärkt auch in unserem Land die konfessionelle Vielfalt. Die Zusammenarbeit beider Kirchen soll die multilaterale Ökumene berücksichtigen und fördern.

Das hessische ökumenische Dokument „Gemeinsam gesandt“ (2023)¹ versteht das ökumenische Miteinander der Kirchen als ein geistliches Geschehen. Als solches wird ökumenische Zusammenarbeit die beiden Kirchen, ihre Gemeinden und Mitglieder bereichern und auch in Zeiten der Strukturreform zum Neuaufbruch motivieren. Dem entspricht der offene Charakter dieser Vereinbarung.

Die beiden Kirchen werden alle fünf Jahre gemeinsam im Rahmen der Kirchenleitungskonferenz die Umsetzung dieser Vereinbarung überprüfen und die Vereinbarung bei Bedarf anpassen.

¹Siehe Anm. 1.

Unsere Kirchen nehmen ihre konfessionelle Unterschiedenheit als Hilfe und Bereicherung an. Sie möchten miteinander und voneinander lernen. Gemeinsam bezeugen sie die immer größere Wirklichkeit Gottes und die Liebe, die ihn bewegt, sich allen Geschöpfen zuzuwenden.

Fritzlar, den 26. Mai 2024

gez. Bischof Dr. Michael Gerber
Bistum Fulda

gez. Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Bischöfliches Generalvikariat

Nr. 78

Stellenplanrichtlinie für Kindertageseinrichtungen in der Diözese Fulda (hessischer Anteil) gültig ab dem 01.06.2024

Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist es erforderlich, dass der kirchliche Einrichtungsträger über einen kirchenaufsichtsrechtlich genehmigten Stellenplan verfügt, der dieser Stellenplanrichtlinie entspricht. Die Berechnungsgrundlage für den personellen Mindestbedarf einer Kindertageseinrichtung ist im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Darüber hinaus hat das Bistum Fulda durch diese Richtlinie weitere Regelungen für eine verantwortungsvolle und qualitative Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in katholischen Kindertageseinrichtungen festgelegt.

1. Allgemeine Bestimmungen

Ausgangslage für die Berechnung des Personalbedarfs ist grundsätzlich die Anzahl der in der staatlichen Betriebserlaubnis genehmigten Plätze für die unterschiedlichen Altersstufen:

- 1 – 3 Jahre in der Krippengruppe
- 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Regelgruppe)
- Altersübergreifende Gruppe
- Hortgruppe

Ist die Vollbelegung der Einrichtung aufgrund geringer Anmeldungen für das neue Kitajahr nicht gegeben, so erfolgt die Berechnung auf Basis der voraussichtlich aufzunehmenden Kinder, entsprechend der Anmelde-Liste. Eine zusätzliche Berechnung von insgesamt drei Plätzen im mittleren Betreuungsmodul sind als Notplätze vorzusehen. Ggf. sind abweichende Regelungen in den Betriebskostenverträgen zu berücksichtigen.

Das vom Bistum zur Verfügung gestellte Berechnungsformular ist in der jeweiligen gültigen Fassung zu verwenden.

Die Förderpauschalen für die Umsetzung der Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans (§ 32 Abs. 3 HKJGB, sogenannte BEP-Pauschale) und die Förderpauschale für vorwiegend nicht deutschsprachige Kinder sowie Kinder in schwierigen Lebenssituationen (§ 32 Abs. 4 HKJGB, sogenannte Schwerpunkt-Kita Pauschale) sind als zweckgebundene Mittel zur Umsetzung der im Gesetz aufgeführten Aufgaben und Ziele einzusetzen.

Die jeweilige Verwendung der Förderpauschalen ist zu dokumentieren. Für Prüfungszwecke des Regierungspräsidiums Kassel sind die Dokumente fünf Jahre nach Ablauf des Jahres der Erteilung des Förderbescheides aufzubewahren.

Es ist notwendig, dass in jeder Einrichtung immer mindestens zwei Kräfte während der gesamten Öffnungszeit anwesend sind, davon gemäß § 25 c Abs. 5 HKJGB mindestens eine Fachkraft. Für die zweite Kraft ist in Randzeiten (Frühdienst-Spättdienst) keine besondere Qualifikation gefordert, diese ist über ihre Mitverantwortung für die Kinderbetreuung zu belehren.

Bei Abwesenheit von Fachpersonal ist darauf zu achten, dass für ausreichende Vertretung gesorgt wird. Eine vorausschauende Personalplanung unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist erforderlich. Die Einrichtung muss über einen Notfallplan für personelle Engpässe verfügen. Im Falle einer Unterschreitung des Mindestpersonalbedarfs ist eine Meldung des Trägers nach § 47 HKJGB an die Aufsichtsbehörde (örtliches Jugendamt) erforderlich.

Jährlich ist die Vorlage eines genehmigten Stellenplans mit Gültigkeit ab 1. August für das folgende Kindergartenjahr erforderlich.

Weiterhin ist ein neuer Stellenplan zu erstellen z. B.

- bei Änderungen der Betreuungsmodule (sofern diese Auswirkungen auf die Personalberechnung haben)
- bei Änderung der staatlichen Betriebserlaubnis auf Grund von Erweiterung / Reduzierung von Gruppen

1.1 Kriterien der Bedarfsberechnung

- Vertraglich vereinbarter wöchentlicher Betreuungsumfang, Alter der Kinder und Anzahl der Kinder
- bei Integrationsmaßnahmen Berücksichtigung der „fiktiven“ Kinder (gem. Ziffer 4.5 der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder – kurz Rahmenvereinbarung Integration und der Anlage 2b gemeinsame Hinweise der Rahmenvertragspartner) ¹

Der personelle Mindestbedarf ergibt sich aus dem Produkt von Fachkraftfaktor und Betreuungsmittelwert:

- zuzüglich 22 % für Ausfallzeiten, gemäß § 25c Abs. 1 HKJGB
- zuzüglich 20 % Leitungstätigkeit, gemäß § 25c Abs. 3 HKJGB maximal 1,5 Vollzeitäquivalente

¹ Bei Integrationsmaßnahmen sind regionale Besonderheiten der Platzberechnung zu beachten; es wird empfohlen die regional zuständige Fachberatung hinzuzuziehen.

Zusätzliche Zeiten, die der Träger aufgrund der bisherigen gesetzlichen Regelung (§ 32 Abs. 2a HKJGB) zur Verfügung gestellt hat, sind nur noch nach Refinanzierungszusage der Kommune zu vergeben. Diese zusätzlichen Personalstunden zum Beispiel für die mittelbare pädagogische Arbeit nach § 25a (HKJGB) sind nicht an das Fachkraftgebot gebunden.

Die Fördermittel für BEP- und Schwerpunkt-Kita-Pauschale können in Personalstunden umgesetzt werden, um die im Gesetz dargelegten Ziele zu unterstützen. Diese zusätzlichen Personalstunden sind nicht zwingend an den Fachkraftkatalog gebunden.

- Umsetzung Qualitäts- / BEP-Pauschale (gem. § 32 Abs 3 HKJGB) und
- Schwerpunkt-Kita-Pauschale (§ 32 Abs. 4 HKJGB).

Personalfachkraftstunden, die für Integrationsmaßnahmen genehmigt wurden, sind zusätzlich zu den im Stellenplan errechneten Personalstunden zu vergeben.

Aus Förderprojekten refinanzierte Personalstunden sind im Stellenplan unter „Sonstige“ einzutragen, z.B. „Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

1.2. Fachkräfte in der Kita

Als Grundlage für die personelle Besetzung ist der Fachkraftkatalog gem. § 25 b HKJGB zu verwenden.

1.3. Verfahren

Die Leitung und/oder ein Trägervertreter erstellt unter Einbeziehung der Fachberatung des Dezernates Katholische Kindertageseinrichtungen im Bischöflichen Generalvikariat mit Hilfe des im Bistum aktuell gültigen Berechnungsformulars einen Stellenplanentwurf.

Dieser ist vom Verwaltungsrat zu beschließen und gem. § 14 KVVG auszufertigen. Im Anschluss ist der Stellenplan dem Dezernat Katholische Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Ein zusätzlicher Protokollbuchauszug ist nicht erforderlich. Das Dezernat Katholische Kindertageseinrichtungen leitet den Stellenplan zur Genehmigung an die Abteilung Finanzen, Dezernat Aufsicht Kirchliche Rechtsträger des Bischöflichen Generalvikariats weiter.

Wesentliche Veränderungen im Stellenplan bedürfen in der Regel der Zustimmung der kommunalen Vertragspartner, wenigstens jedoch der Information. Die in den Betriebskostenverträgen getroffenen Regelungen sind zu berücksichtigen.

1.4. Empfehlungen

Das Angebot der zur Verfügung stehenden Plätze einer Kindertageseinrichtung soll an den Bedarfen der Familien und an den räumlichen und konzeptionellen Bedingungen orientiert sein sowie jährlich geprüft bzw. angepasst werden. Bei der Festlegung von Betreuungsmodulen sind die im HKJGB verankerten Betreuungsmittelwerte zur Personalberechnung zu beachten. Ziel sollte eine größtmögliche Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage in Abstimmung mit der Kommune sein.

Um eine vorausschauende Personalbesetzung zu gewährleisten, wird empfohlen die Einrichtung mindestens 3 Wochen im Jahr zu schließen. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbes. der Arbeitsvertragsordnung des Bistums Fulda (AVO) und der Ordnung für die Mitarbeitervertretungen im Bistum Fulda (MAVO), bleiben unberührt.

Reinigungskräfte und hauswirtschaftliches Personal sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Einrichtung einzustellen. Maßgebliche Faktoren für das hauswirtschaftliche Personal sind z.B. Einrichtungsgröße, Anzahl der Mittagessen, Art der Mittagsversorgung. Soweit keine Besonderheiten im Einzelfall bestehen, gilt eine Wochenstundenzahl, die sich ermittelt aus

- 30 Minuten je Gruppe und Tag
- zuzüglich 3 Minuten / Tag und durchschnittlich teilnehmenden Essenskindern.

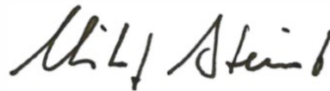
Unter Umständen können Reinigungs- und / oder Hausmeisterdienste auch an Fremdfirmen vergeben werden. Solche Verträge bedürfen ggf. der aufsichtsrechtlichen Genehmigung (§17 KVVG). Bei Übernahme der Baulast durch die Kommune ist auf eine vertragliche Regelung hinzuwirken, dass die Kommune den Hausmeister stellt.

Die Personalstunden für Wirtschaftskräfte sind zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften zu gewähren und außerhalb des Bistumszuschusses zu finanzieren. Eine Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Wirtschaftskräfte sollte immer Bestandteil der Betriebskostenvereinbarung sein.

2. Geltung

Diese Stellenplanrichtlinie gilt ab dem 01.06.2024 und ersetzt die bisher geltende Richtlinie vom 20.01.2014.

Fulda, 8. Mai 2024



Prälat Christof Steinert
Generalvikar

Nr. 79

Betriebsausflug des Bischöflichen Generalvikariates

Am Mittwoch, 3. Juli 2024, findet der Betriebsausflug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Generalvikariates statt. Es wird um Verständnis gebeten, wenn an diesem Tag die Büros nicht besetzt sind.

Nr. 80 Personalien

Ernennungen

Heidel, Bonifatius OblOT, Frankenberg/E., zum mitarbeitenden Priester (Subsidiar) im Pastoralverbund St. Margareta Vorderrhön: 01.07.2024

Kasaija, Prof. Dr. Patrick, Pfarrer, Freigericht, zusätzlich zu den Aufgaben als mitarbeitender Priester (Subsidiar) der Pfarrei St. Peter und Paul Somborn zum Subsidiar der Pfarreien St. Peter und Paul Oberrodenbach und Maria Königin Langenselbold: 01.07.2024

Mambu Tulengi, Eric, Pfarrer, Bruchköbel, zum mitarbeitenden Priester (Subsidiar) im Pastoralverbund St. Raphael Kinzigtal in der Pfarrei St. Raphael Gelnhausen. Dienstort: St Raphael, Am Schlachthaus 8, 63571 Gelnhausen, Wohnort: privat: 01.08.2024

Nentwich, Klaus, Pfarrer, Marburg, zum mitarbeitenden Priester (Subsidiar) im Pastoralverbund Freigericht-Kinzigaue, in den Pfarreien St. Peter und Paul Somborn, St. Peter und Paul Oberrodenbach und Maria Königin Langenselbold. Dienstort: Zentrales Pfarrbüro St. Peter und Paul Somborn. Wohnort: privat: 01.10.2024

Rödig, Christoph, Pfarrer, Freigericht, zusätzlich zum Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Peter und Paul Somborn zum Administrator der Pfarreien St. Peter und Paul Oberrodenbach und Maria Königin Langenselbold: 01.07.2024

Wende, Johannes, Kaplan, Freigericht, zusätzlich zum Amt als Kaplan der Pfarrei St. Peter und Paul Somborn zum Kaplan der Pfarreien St. Peter und Paul Oberrodenbach und Maria Königin Langenselbold: 01.07.2024

Einstellung

Böcher, Andrea, als pastorale Mitarbeiterin im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei Mariae Himmelfahrt Wächtersbach mit Dienstort im Pfarramt Wächtersbach: 01.04.2024 – 31.03.2026

Entpflichtungen

Emejulu, Dr. Ifeanyi, Pfarrer, Windecken, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Frisch, Andreas, Pfarrer, Fulda, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund Johannesberg aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Gies, Martin, Pfarrer, Kassel, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Kunigunde Kassel-Ost aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Kremer, Thorsten, Fulda, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Rochus Fulda aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Kümpel, Stefan, Pfarrer, Bad Orb, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Martin im Spessart aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Lemmer, André, Pfarrer, Kassel, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund Kassel-Mitte aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Liebig, Rudolf, Pfarrer, Künzell, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Flora Florenberg aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Lukes, Mario, Pfarrer, Eschwege, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Gabriel Werra-Meißner aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Maleja, Thomas, Pfarrer, Flieden, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund Christus Erlöser Flieden-Hauswurz aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Mambu Tulengi, Eric, Pfarrer, Bruchköbel, vom Amt als Subsidiar (mitarbeitender Priester) im Pastoralverbund St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal: 31.07.2024

Pasaribu, Togar, Pfarrer, Petersberg, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Lioba Petersberg/Fulda aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Schneider, Markus, Pfarrer, Fulda, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Antonius von Padua Fulda-West aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Schöppe, Martin, Pfarrer, Hofgeismar, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Peter Hofgeismar-Weser-Diemel aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Schreiner, Andreas, Pfarrer, Vellmar, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Edith Stein-Reinhardswald aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Sippel, Michael, Pfarrer, Bad Soden-Salmünster, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund Hl. Kreuz Salmünster-Kinziggrund aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Steinert, Markus, Pfarrer, Kassel, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Maria Kassel-West aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Vey, Albrecht, Pfarrer, Kassel, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund Sel. Adolph Kolping Kassel Süd-Baunatal aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Vogler, Marcus, Pfarrer, Amöneburg, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund St. Bonifatius Amöneburg aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Vonderau, Dr. Dagobert, Pfarrer, Neuhof, da mit Dekret vom 19.04.2024 der Pastoralverbund Heilig Geist Kalbach-Neuhof aufgehoben wurde, Entpflichtung vom Amt als Moderator des Pastoralverbundes: 30.04.2024

Freistellung vom Dienst

Blümel, Markus, Pfarrer, Eiterfeld, im Zusammenhang mit dem Wechsel von Eiterfeld nach Marburg, Freistellung vom Dienst vom 01.07.2024 – 14.08.2024

Günther, Markus, Pfarrer, Gelnhausen, im Zusammenhang mit dem Wechsel von Gelnhausen nach Eiterfeld, Freistellung vom Dienst vom 01.08.2024 – 30.11.2024

Nentwich, Klaus, Pfarrer, Marburg/L., im Zusammenhang mit dem Wechsel von Marburg nach Freigericht, Oberrodenbach und Langenselbold, Freistellung vom Dienst vom 01.07.2024 – 30.09.2024

Versetzung in den Ruhestand

Gerhard, Paul, Pfarrer, Schwarzbach: 31.12.2024

In die Ewigkeit wurde heimgelufen

Gömpel, Karl, Pfarrer i. R., P. M., Kassel: 07.05.2024